

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

MARC-AEILKO ARIS

ENNO BÜNZ

MARTINA HARTMANN

CLAUDIA MÄRTL

69. Jahrgang

Heft 1

2013

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Die Annales Laureshamenses in einer neu aufgefundenen Teilüberlieferung

Von

RUDOLF POKORNY

Die Annales Laureshamenses sind in ihrer überkommenen Gesamtfassung mit Nachrichten zu den Jahren 703-803 nur in einer einzigen Handschrift erhalten¹ und aus dieser erstmals 1790 ediert worden²: dem heutigen Codex 8/1 in der Bibliothek des Klosters St. Paul im

1) Sankt Paul, Stiftsbibl. 8/1 (ehem. 25. 4. 9a bzw. XXV. a. 8 bzw. XXV. c. 32), s. IX, fol. 1^r-4^v. Teilabbildung von fol. 1^r (mit den Jahresnotaten zu 703-739): Schatzhaus Kärntens. Landesausstellung St. Paul 1991. 900 Jahre Benediktinerstift. I. Katalog (Klagenfurt 1991) S. 156. Teilabbildung von fol. 4^r (mit den Jahresnotaten 798 [Ende] – 801 [Mitte] bei PREISENDANZ, Handschriften (wie Anm. 3), Tafel 6. – Der Codex, der mit einigen anderen Reichenauer Handschriften im ausgehenden 18. Jh. für St. Blasien im Schwarzwald erworben worden ist und von dort 1807 nach Sankt Paul überführt wurde, besteht lediglich aus acht Blättern. Auf fol. 5^r-7^v (lediglich Halbblättern) ist eine 777 einsetzende und bis 835 reichende Ostertafel enthalten (von KATZ, *Annalium Laureshamensium editio* [wie Anm. 2] verkürzt ediert S. 47); fol. 8^r ist leer, fol. 8^v ist von späterer Hand mit Bibelstellen gefüllt worden. Ein moderner Handschriftenkatalog fehlt; man vergleiche die Beschreibungen bei KATZ (wie Anm. 2) S. 11-13 und bei PREISENDANZ, Handschriften (wie Anm. 3) S. 117 f.

2) Emil USSERMANN, *Germaniae sacrae prodromus, seu Collectio monumentorum res Alemannicas illustrantium*. 1. *Chronicon Hermanni Contracti* (Sankt Blasien 1790) S. LXXIII-XCII, nach dem heute in Sankt Paul liegenden Codex Stiftsbibl. 8/1. Nach diesem Druck (und nicht nach der Hs.) neu ediert durch Georg Heinrich PERTZ, *MGH SS 1*, S. 19-39. Erneut ediert nach dem Codex in Sankt Paul durch Eberhard KATZ, *Annalium Laureshamensium editio emendata secundum codicem St. Paulensem XXV c/32*, in: Jahresbericht des öffentlichen Stifts-Untergymnasiums der Benedictiner zu St. Paul (Separatdruck St. Paul 1889). Vgl. auch Rep. font. 2 (1967) S. 296; [www.Geschichtsquellen.de/Annales Laureshamenses](http://www.Geschichtsquellen.de/Annales_Laureshamenses) (mit der auf einem Denkfehler beruhenden, von UNTERKIRCHER, Das Wiener Fragment [wie Anm. 4] aufgetragenen Datierung des Codex aus Sankt Paul auf „von 835“).

Lavanttal³. Paläographisch weist man ihn einem Reichenauer Schreiber des frühen 9. Jahrhunderts zu⁴. Schon länger zuvor bekannt und seit 1669 ediert⁵ war eine im Jahreseintrag zu 794 einsetzende Teilüberlieferung des Schlussteils der *Laureshamenses* in dem zu Beginn fragmentarischen Codex Wien, Nationalbibliothek 515 (ehem. Hist. prof. 646)⁶; sie gilt als die unmittelbare Vorlage jenes damals auf der Reichenau abgeschriebenen Codex⁷, ist von zwei alternierend arbeitenden und

3) Eine weitere vollständige Überlieferung der *Annales Laureshamenses* war offenbar noch 1791 in dem ehemals Reichenauer Codex Karlsruhe, Landesbibl. IC, s. IX und s. VIII, auf vier heute ausgeschnittenen Blättern nach fol. 108, dem nunmehr letzten Blatt der Handschrift, enthalten; einem Reichenauer Bibliothekskatalog von 1791 zufolge (heute Karlsruhe, Landesbibl. 1334) unter der Nr. 86: „Item brevissima Chronica ab anno domini DCCIII usque DCCCCIII“; vgl. Alfred HOLDER, *Die Handschriften der grossherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. V. Die Reichenauer Handschriften 1* (1906) S. 259 und 260. Diese heute im Karlsruher Codex fehlenden Blätter könnten nach „Größe und Bogenbeschaffenheit“ „in keinem Fall identisch“ gewesen sein mit dem heutigen Codex in Sankt Paul, so Karl PREISENDANZ, *Die Handschriften der grossherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. VII. Die Reichenauer Handschriften. 3/2. Zeugnisse zur Bibliotheksgeschichte* (1917) S. 117 Anm. 5 (und S. 79 f. zum Katalog von 1791).

4) PREISENDANZ, *Handschriften* (wie Anm. 3) S. 117 mit Anm. 1 datiert die Handschrift „s. IX, vor 835“ mit Verweis auf die in ihr fol. 5^r-7^v enthaltene Ostertafel, die bis 835 reicht; als Beleg für Reichenauer Herkunft ediert er S. 117 mit Anm. 2 einen späteren Eintrag (s. X nach KATZ, *Annalium Laureshamensium editio* [wie Anm. 2] S. 20) über den 799 gegen die Avaren gefallenen Präfecten Baierns (und Bruder der Königin Hildegard) Gerold, der auf (Haitos?) Visio Wettini verweist. (Gerold, der die Reichenau reich beschenkt hatte, stand dort in hohem Andenken). Zur Schrift bemerkt PREISENDANZ S. 117: „in Reginberts Schule“, allerdings „nicht von ihm selbst geschrieben“. – Dass die Ostertafel „vor 835“ geschrieben worden sei, ist in der Tat wahrscheinlich; kritisch wird es, wenn daraus ein „um 835“ wird wie bei Elias Avery LOWE, *Codices latini antiquiores* 10 (1963) Nr. 1482 und bei Franz UNTERKIRCHER, *Das Wiener Fragment der Lorscher Annalen. Christus und die Samariterin. Katechese des Niceta von Remesiana. Codex Vindobonensis 515 der Österreichischen Nationalbibliothek. Faksimileausgabe* (Codices selecti 15, 1967) S. 18. Denn Ostertafeln werden nicht Jahr für Jahr zeitgenössisch jeweils um ein Jahr weitergeführt (dann müssten Handwechsel und Neueinsätze der Schrift zu erkennen sein); sie werden in der Regel vielmehr einige Jahrzehnte auf Zukunft vorausberechnet. Aussagekräftig an dieser Ostertafel ist eher ihr Beginn mit dem Jahr 777 als ihr Endjahr, siehe hierzu S. 8 Anm. 23. – Zum Reichenauer Bibliothekar Reginbert siehe unten S. 12 mit Anm. 45.

5) Peter LAMBECK, *Commentariorum de Augustissima Bibliotheca Caesarea Vindobonensi Liber II* (Wien 1669) Sp. 377-381.

6) Hier fol. 1^r-5^r; Faksimile-Ausgabe durch UNTERKIRCHER, *Das Wiener Fragment* (wie Anm. 4); Transkription dort S. 33-41.

7) Auszuschließen ist zumindest nicht, dass der Wiener Codex in ehemals voll-

wohl oberdeutsch-alamannischen Händen geschrieben, präziser paläografisch allerdings nicht zu verorten⁸. Aus einem heute verlorenen Münchener Codex in der Bibliothek Kurfürst Maximilians I., angeblich der Abschrift eines Lorscher Codex, hatte bereits 1603 Heinrich Canisius die Laureshamenses-Notate zu den Jahren 789-793 abgedruckt⁹; sie waren dort im Anschluss an die Annales regni Francorum für den Zeitraum 741-788 enthalten gewesen¹⁰. Und ein erstmals 1636 von André Duchesne gedrucktes Annalenfragment, das sog. 'Fragmentum Chesnianum' der Forschungsliteratur, setzt weitgehend wortgleich ein

ständiger Gestalt die Vorlage für die Textfassung der Annales Laureshamenses im Codex Sankt Blasien 8/1 abgegeben haben könnte. Denn von den bei Hartmut HOFFMANN, Untersuchungen zur karolingischen Annalistik (Bonner Historische Forschungen 10, 1958) S. 88 als Belege gegen eine solche Annahme in Paralleldruck einander gegenübergestellten vier Textstellen sind im Falle der ersten und der vierten die dort angegebenen und aus älteren Editionen und Tafelwerken entnommenen Lesarten des Wiener Codex im Faksimile und in der Transkription bei UNTERKIRCHER, Das Wiener Fragment (wie Anm. 4) nicht mehr enthalten; das Wiener Fragment bietet dort jeweils die gleiche Lesart wie der Codex aus Sankt Paul. Bei der dritten Textstelle stimmten beide Codices sowieso überein (gegen das Chronicon Moissiacense); bei der zweiten ist die Differenz lediglich ein einziger korrigierter Buchstabe (korrigiert wann?). – Davon unberührt ist die Frage, ob man das Wiener Fragment für den zeitlichen Sektor der Jahre 786-803 als das „Original“ der Annales Laureshamenses einschätzen könne, siehe hierzu S. 9 mit Anm. 27-28.

8) Bernhard BISCHOFF, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit. 1. Die bayrischen Diözesen (Sammlung Bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 49, 1940) S. 145 f., hier S. 146: zwei Hände, „im Grunde alemannisch“; LOWE, Codices latini antiquiores 10 (wie Anm. 4) Nr. 1482: zwei Hände, karolingische Minuskel des „South-west German type“; Bernhard BISCHOFF, Paläographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolingerzeit, FmSt 5 (1971) S. 101-134, hier S. 114, Neudruck in DERS., Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte 3 (1981) S. 73-111, hier S. 89: „oberrheinisch-alemannisch“. Zur Hs. vgl. auch Hartmut HOFFMANN, Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich, Textband (MGH Schriften 30/I, 1986) S. 354 f.

9) Heinrich CANISIUS, Antiquae lectionis Tomus III. (Ingolstadt 1603) S. 214-217. Vgl. die Vorbemerkung S. 188: „Insignis huius fragmenti Chronici apographum exstat in Bavarica bibliotheca, quod transcriptum esse ex membranis pervetustis Monasterii Laurissae prope Wormatiam, testator is ipse qui transcripsit“. Vermutlich war entweder bereits jener Lorscher Codex oder aber dessen Canisius vorliegende Abschrift am Ende fragmentarisch, denn das Notat zu 793 ist nicht ganz bis zum Ende wiedergegeben; stattdessen setzt der Editor an dieser Stelle Punkte und vermerkt „Cetera desunt“. Die von Canisius gebotene Textrezension wirkt leicht 'geglättet', und dies vermutlich erst durch den Editor; auch ist sie flüchtig durch den Ausfall von mehreren (für den Sinn unverzichtbaren) Worten vor allem gegen Ende zu.

10) Annales regni Francorum, ed. Friedrich KURZE, MGH SS rer. Germ. 6, S. 1, 1-84,2 (Textzeug A1).

mit den Jahreseinträgen der *Annales Laureshamenses* zu den Jahren 769-785, bietet das Notat zu 786 redaktionell schon stärker überarbeitet und schließt zu 787-790 dann eigenständige Jahresberichte an; für die Jahre 791-806 folgen die entsprechenden Jahresnotate der *Annales regni Francorum*¹¹. Soweit der in der quellenkundlichen Literatur referierte und bereits seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert bekannte Forschungsstand zur Überlieferung der *Annales Laureshamenses*¹². Eine im eigentlichen Wortsinn kritische Edition auf der Basis dieser drei bzw. vier Textzeugen ist bislang nicht zustande gekommen.

Eine neue Lage war gegeben, als Mitte des 19. Jahrhunderts in einer Sankt Petersburger Handschrift¹³ die *Annales Mosellani* entdeckt und 1859 publiziert wurden¹⁴: Denn zumindest für den ersten zeitlichen Großabschnitt der *Laureshamenses* zu den Jahren 703-785 lag mit diesen *Annales Mosellani* nun ein Parallelwerk vor, dessen Jahresnotate in diesem Sektor weitestgehend mit denen der *Laureshamenses* übereinstimmen. Mit den *Mosellani* hatten zugleich auch die *Annales Naza-*

11) Erstedition durch André DUCHESNE, *Historiae Francorum Scriptores* 2 (Paris 1636) S. 21-23. Danach Neudruck bei Martin BOUQUET, *Recueil des Historiens des Gaules et de la France. Nouvelle édition*, hg. von Léopold DELISLE, 5 (1869) S. 26-28. Überliefert fol. 149^{r/v} im Anschluss an Fredegars Chronik im Codex Vatikan, Reg. lat. 213, s. IX-X, und fortgesetzt dort fol. 149^v-157^v mit den Jahreseinträgen der *Annales regni Francorum* zu 791-806, ed. KURZE (wie Anm. 10) S. 86,11-122,1 (Codex B3).

12) Zusammengefasst noch einmal bei WATTENBACH-LEVISON, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger*. 2. Die Karolinger vom Anfang des 8. Jahrhunderts bis zum Tode Karls des Grossen, bearb. von Wilhelm LEVISON / Heinz LÖWE (1953) S. 185-188 (hier insbesondere S. 187 Anm. 66; generell zusammen mit den *Annales Mosellani* abgehandelt). Neuere ausführlichere Übersichten über die Überlieferungslage und den Forschungsstand z. B. bei Rosamond MCKITTERICK, *History and Memory in the Carolingian World* (2004) S. 104-111, und Roger COLLINS, *Charlemagne's Imperial Coronation and the Annals of Lorsch*, in: *Charlemagne. Empire and Society*, hg. von Joanna STORY (2005) S. 52-70, hier S. 54-64.

13) Sankt Petersburg, Russische Nationalbibl., O. v. IV. 1, s. XI^{ex} oder s. XII., fol. 65^v-72^v. Zu dieser Hs. mit mehreren Schriften Bedas zur Chronologie und Kosmographie vgl. auch Karl GILLERT, *Lateinische Handschriften in St. Petersburg*, NA 5 (1880) S. 241-265 und 597-617 sowie NA 6 (1881) S. 497-511, hier NA 5 S. 601 f. Um die *Annales Mosellani* in der Beschreibung dieses Codex im einschlägigen Handschriftenkatalog – Antonio STAERK, *Les Manuscrits Latins du V^e auch XIII^e siècle conservés a la Bibliothèque Impériale de Saint-Petersbourg* 1 (1910) S. 283 – aufzufinden, muss man allerdings schon zuvor von ihrer Überlieferung dort wissen; andernfalls bleiben sie vor dem Benutzer verborgen.

14) Ed. Johann Martin LAPPENBERG, MGH SS 16, S. 491-499. Vgl. auch Rep. font. 2 (1967) S. 307; [www. Geschichtsquellen.de/Annales Mosellani](http://www.Geschichtsquellen.de/Annales_Mosellani).

riani ihren Anknüpfungspunkt gefunden, deren einleitender Textblock zu den Jahren 708-741 eine ungestörte und nicht aus anderen Quellen erweiterte Exzerptreihe aus den Mosellani darstellt¹⁵; eine noch etwas weiter ausgedünnte und von den Mosellani abhängige Parallelüberlieferung zu den Nazariani für diesen Zeitraum sind die Annales Alamannici¹⁶. Für den zeitlichen Sektor der Jahre 703-785 in den Mosellani und den Laureshamenses hatte man es demnach mit zwei Annalenwerken zu tun, die entweder parallel zueinander aus einer verlorenen Urform hergeleitet sein mussten oder aber das eine Werk aus dem jeweils anderen. Eine ausgiebigere Forschungskontroverse um das Verhältnis der

15) Überliefert im Codex Vatikan, Pal. lat. 966, s. VIII/IX, fol. 53^v-59^v im Anschluss an den Liber Historiae Francorum, Bibliotheksheimat Lorsch. Ed. Walter LENDI, Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik. Die Murbacher Annalen. Mit Edition (Scriinium Friburgense. Veröffentlichungen des Mediaevistischen Instituts der Universität Freiburg 1, 1971) S. 147-167. Die Nazariani bis 741 gehen eindeutig auf die Mosellani-Rezension und nicht auf die Laureshamenses-Rezension der parallelen Annalenwerke zurück; man vergleiche die in den Nazariani wiederkehrenden Fehler der Mosellani zu den Jahren 724 (das fehlende *se Raginfridus/Reinfridus*) und 734 (das fehlende *eam vastavit*), das in beiden fehlende *Cotefridus/Gotafridus mortuus* der Laureshamenses zu 709 sowie den in beiden vorhandenen, in den Laureshamenses aber fehlenden Namen *Arnoldus* im Notat zu 723; so zuletzt bereits LENDI S. 94-97. Zu den Nazariani vgl. auch WATTENBACH-LEVISON-LÖWE, Geschichtsquellen (wie Anm. 12) S. 188 f.; Rep. font. 2 (1967) S. 308; [www. Geschichtsquellen.de/Annales Nazariani](http://www.Geschichtsquellen.de/AnnalesNazariani); sowie die folgende Anm.

16) Überliefert in ihrer älteren Version (von der die jüngere für die Jahre bis 881 eine leicht verknappende Neuredaktion darstellt) im Staatsarchiv Sankt Gallen, heute Zürcher Abteilung X, Nr. 1. Schriftheimat für die Jahresnotate bis 876 (abzüglich späterer Nachträge) ist die Reichenau, danach Sankt Gallen. Ed. LENDI, Untersuchungen (wie Anm. 15) S. 146-192. Die Alamannici bieten bis 741 die gleiche Exzerptreihe allein aus den Mosellani-Laureshamenses wie die Nazariani (mit minimalem Textüberschuss hier wie dort), und danach bis 785 (mit gleichfalls minimalen Variationen) den gleichen Text wie letztere (eine Kombination aus Exzerpten aus den Mosellani-Laureshamenses und aus verlorenen Annales Murbacenses), die Alamannici allerdings etwas weiter ausgedünnt; zu 723 weisen sie allerdings ein fehlerhaftes *Karoli* statt *Drogoni* auf und zu 728 ein knappes Notat, das sowohl in den Nazariani wie in den Mosellani-Laureshamenses fehlt; ähnlich auch zu 759. Zu den Jahren 786-789/90 (dem Endjahr der Nazariani) sind letztere (bei erkennbar gleichem Kerntext wie die Alamannici) in ihren Jahresnotaten dann erheblich ausführlicher als die Alamannici. Formulierungsabhängigkeiten oder Querbeziehungen anderer Art zu den Mosellani oder auch Laureshamenses sind in diesem Zeitsektor nach 785 nicht mehr zu konstatieren, ebenso wenig im übrigen auch in den Nazariani. Zu den Querbeziehungen zwischen beiden Annalenwerken in ihren drei zeitlichen Sektoren vgl. LENDI 94-113; zu den Alamannici vgl. auch WATTENBACH-LEVISON-LÖWE, Geschichtsquellen (wie Anm. 12) S. 188 f.; Rep. font. 2 (1967) S. 244; [www. Geschichtsquellen.de/Annales Alamannici](http://www.Geschichtsquellen.de/AnnalesAlamannici).

beiden Werke zueinander hat sich dennoch gar nicht erst entsponnen: Sehr bald galt die Stellungnahme von Georg Waitz als das letzte Wort zur Sache, derzufolge weder die Mosellani von den Laureshamenses abhängig sein könnten noch umgekehrt die Laureshamenses von den Mosellani – so dass nur eine verlorene gemeinsame Urquelle blieb¹⁷. Heinz Löwe hat diesen Befund in seiner Quellenkunde begrifflich treffend zu dem Terminus ‘Annales Mosellani-Laureshamenses’ verdichtet¹⁸.

Das Werk, das sich damit abzeichnete, hat seinen Ursprung in seinen ersten drei Jahrzehnten wohl in einem nordfranzösischen Iren-Zentrum im Raum um Cambrai (Péronne?) gehabt. Zu 708 (Drogo) und 714 (Pippin d. Mittlere) sind erstmals auch Todesfälle innerhalb des Karolingerhauses erwähnt, zu 711 und 715 aber auch noch das Ableben merowingischer Könige. Ab 716-724 und erneut 731-741 tritt Karl Martell mit seinen Feldzügen und politischen Aktionen in den Vordergrund, danach für 742-747 sein Sohn Karlmann, und nach dessen Abdankung 747 und der Königserhebung Pippins des Jüngeren ab 752 dann dieser sowie ab 768 selbstverständlich Karl d. Große. Für die Jahre 761-769 ist auffällig dicht Nachrichtenmaterial über (Erz-) Bischof Chrodegang von Metz († 766) und sein Musterkloster Gorze eingeflochten, für die Jahre von 764, 765, 771, 775, 778 und 784 zusätzlich auch zu dem von Gorze aus besiedelten Kloster Lorsch¹⁹. Eine scheinbar frühe Verbindung in das Bistum Konstanz und somit in den alemannischen Raum hinein, die der zu 736 notierte Tod eines *Audonius/Audoinus episcopus* nahezulegen schien²⁰, hat sich inzwischen als ein

17) Georg WAITZ, Ueber die Annales Petaviani und Mosellani, in: Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften und der G. A. Universität zu Göttingen 1875 Nr. 1 S. 1-17.

18) WATTENBACH-LEVISON-LÖWE, Geschichtsquellen 2 (wie Anm. 12) S. 188. Noch besser allerdings wäre der Terminus ‘Annales Laureshamenses-Mosellani’ gewesen, denn man fasst dieses Werk nun einmal erst in seiner in den letzten Jahren bis 785 in Lorsch redigierten Fassung, und jene als ‘Annales Mosellani’ edierte (und über 785 hinaus fortgesetzte) Rezension dieses Annalenwerks (zu ihr siehe S. 4 mit Anm. 13-14) entfernt sich doch bereits ein wenig mehr von der erschließbaren gemeinsamen Vorlage als ihr als ‘Annales Laureshamenses’ bekanntes (und ebenfalls über 785 hinaus, aber anders, fortgeführtes) Pendant.

19) Vgl. hierzu ausführlicher WATTENBACH-LEVISON-LÖWE, Geschichtsquellen 2 (wie Anm. 12) S. 185 f. (zu den Annales Mosellani) sowie unten S. 27-43 die Edition mit ihrem Sachkommentar.

20) Noch bei WATTENBACH-LEVISON-LÖWE, Geschichtsquellen 2 (wie Anm. 12) S. 185 f. war dieser scheinbar so frühe Bezug des Werkes nach Alemannien erkennbar als ein Irritationsmoment empfunden worden („ob man ... schließen darf, ... steht dahin“).

bereits spätmittelalterlicher Zirkelschluss herausgestellt; ein Konstanzer Bischof ist jener Audoin vermutlich gar nicht gewesen²¹. Nach 784

21) Dies hat erstmals Alois SCHÜTZ, Zur Frühgeschichte der Abtei Reichenau, in: Protokolle des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte Nr. 274 vom 8. 12. 1984, S. 16 (ungedruckt), in Erwägung gezogen. Referiert bei Helmut MAURER, Das Bistum Konstanz. 2. Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206 (*Germania sacra* N. F. 42/1, 2003) S. 38. Denn jener *Audoinus* wird erst in spätmittelalterlichen Konstanzer Bischofslisten ab dem 14. Jahrhundert als Konstanzer Bischof und unmittelbarer Vorgänger des Arnefridus (736?-746?) aufgeführt; im ältesten Bischofskatalog s. XII aus Zwiefalten (ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS 13, S. 324-326, hier S. 325) war er noch nicht enthalten. Sein Tod (und damit überhaupt seine Existenz) ist erstmals (und dort wohl zeitgenössisch eingetragen) in den Annales Laureshamenses-Mosellani erwähnt; dort allerdings fehlt die Angabe des Bistums, dem jener Bischof Audoin vorgestanden habe. Was also hat ihn zu einem Konstanzer Bischof gemacht? Erstens die Tatsache, dass es dieses Annalenwerk in Gestalt der Annales Laureshamenses in der Folge dann auf die Reichenau (und somit in die Konstanzer Diözese) verschlagen hat. Sodann die Tatsache, dass dessen frühes Nachrichtenmaterial (mitsamt dem Audoin-Eintrag) auch auf indirektem Wege noch ein zweites Mal auf die Reichenau gelangt ist: als Bestandteil nämlich der Annales Alamannici, die für die Jahre bis 785 u. a. auch auf den Annales Mosellani basieren und bis 798 zuletzt am ehesten im elsässischen Murbach weitergeführt worden sind (zu ihnen siehe Anm. 16). Von dort dürften sie durch den Basler Bischof Heito (belegt ab 805-823), der ab 806 auch dem Kloster Reichenau vorstand, dorthin gelangt sein. Jedenfalls sind sie nur in einer dort seit kurz nach 800 und über das mittlere 9. Jahrhundert hinweg weitergeführten Handschrift überliefert, die wohl kurz nach dem Jahr 876 nach Sankt Gallen gelangt und dort dann rezipiert worden ist; bereits 799 bzw. 815 ist auf der Reichenau zudem eine Kurzform der Annales Alamannici hergestellt worden, die für den Eintrag als historische Kurzinformation in einer Marginal-Spalte von Ostertafeln bestimmt gewesen sein könnte und in den Annales Weingartenses (in ihrem ersten Teil) und in den Annales Sangallenses breves erhalten ist (beide ed. Ildefons VON ARX, MGH SS 1 S. 64 f.). Auf jenen *Audonius episcopus* – immer noch ohne Angabe seines Bischofssitzes – stieß man in der Folge also in mancherlei Annalen aus der Bodenseeregion; folglich ist er mit seinem Todesjahr auch im sogenannten Chronicon Suevicum universale rezipiert, an dem ab der Spätzeit Konrads II. auf der Reichenau gearbeitet worden ist (einzige vollständige Edition immer noch der Druck von Johannes SICHARD, *En damus chronicon divinum plane opus eruditissimorum autorum ...* [Basel 1529] [VD16: E 4266] S. 175^v-205^v [unter dem Titel: *Hermann Contracti Chronicon*], hier fol. 193^v; daneben Teiledition ab dem Jahr 768 durch Harry BRESSLAU, MGH SS 13, S. 61-72) und sodann in der Chronik Hermanns des Lahmen von der Reichenau (ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 5, S. 67-133, hier S. 98,30-31) sowie in der Chronik Bernolds von St. Blasien (ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 5, S. 385-467, hier S. 417,50), die beide wiederum vom Chronicon Suevicum universale abhängen. Vielleicht eher über eine jener Chroniken des 11. Jahrhunderts als über eines der Annalenwerke aus dem 8.-10. Jahrhundert dürfte Audoin dann Eingang in die jüngeren Konstanzer Bischofskataloge gefunden haben.

fehlen in den Jahreseinträgen der Mosellani-Laureshamenses jegliche Lokalnachrichten, auf die sich Schlüsse über den Ort stützen könnten, an dem das Werk in diesen Jahren weitergeführt worden sein mag; nach 785 gehen die Laureshamenses und die Mosellani, wie erwähnt, auch auseinander und verselbstständigen sich zu eigenständig weitergeführten Werken (die Mosellani zunächst in ‘gestörter’ Weise²²). Und genau am Ende des Jahresnotats zu 785 ist in den Laureshamenses denn auch eine Summierungsberechnung über die seit dem Tod Gregors d. Gr. († 604) insgesamt verstrichenen Jahre inseriert (nämlich 180 Jahre), wie man derlei in Annalenwerken im allgemeinen nicht irgendwo an beliebiger Stelle einfach einmal so einzustreuen pflegte, vielmehr um irgendeine Form eines Abschlusses zu signalisieren. Vermutlich ist also 785 – und vermutlich in Lorsch – eine Abschrift des Werkes in seiner bis dahin angewachsenen Textfassung erstellt worden, die nach außerhalb abgegeben werden sollte²³; auf diese neue Reinschrift gehen die *Annales Laureshamenses* zurück²⁴, auf deren (zunächst – ebenfalls? –

22) Jahreseinträge zu 786 und 787 fehlen in den Mosellani; und die folgenden Nachrichten bis zum Auslaufen des Werks bereits 798 sind sämtlich jeweils ein Jahr zu früh datiert. Zumindest letzteres könnte ohne weiteres auch ein späterer Kopistenfehler sein.

23) Denn diese Summierungsberechnung am Ende des Jahresnotats zu 785 in den *Annales Laureshamenses*, die in den *Annales Mosellani* an dieser Stelle fehlt, ist vermutlich erst bei jener Abschrift des Jahres 785 sekundär an diese Stelle versetzt (und zugleich umgerechnet) worden; ursprünglich befand sie sich (und befindet sie sich in den Mosellani [MGH SS 16 S. 496,34-35] auch jetzt noch) am Ende des Jahresnotats zu 777 und verzeichnete 172 seit Gregors Tod verflossene Jahre. Darauf hat bereits Friedrich KURZE, *Die karolingischen Annalen bis zum Tode Einhards* (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des königlichen Luisengymnasiums zu Berlin. Ostern 1913) S. 20 hingewiesen. Man wird also schließen dürfen, dass auch bereits im Jahr 777 schon einmal eine Reinschrift des Werkes in seiner damals angewachsenen Gestalt angefertigt worden sein wird, von der sich sowohl noch die Mosellani wie die Laureshamenses herleiten. Damit stimmt zusammen, dass zwar nicht (mehr) in dem späten Codex, der die Mosellani überliefert, wohl aber noch in der Handschrift der Laureshamenses aus Sankt Paul eine Ostertafel enthalten ist, die genau mit diesem Jahr 777 einsetzt und die Zeit bis 835 vorausberechnet; siehe hierzu S. 1 f. mit Anm. 1 und 4. – Ob eventuell also 777 das Werk im damals erreichten Umfang in einer Abschrift von Gorze nach Lorsch abgegeben worden ist? Dann müssten die Lorsch Lokalnotate zu 765 und 775 (ed. KATZ [wie Anm. 1] S. 30,18-19 und S. 31,21-22) erst in Lorsch hinzugefügte Nachträge darstellen (was denkbar wäre).

24) Irgendwelche Lokalnachrichten, die auf die Abfassung an einem bestimmten Ort hindeuten könnten, enthalten sie in diesem zeitlichen Sektor ab 785 nicht mehr; sie berichten allein über die Reichsgeschichte. – Zur Rezeption dieser Rezension der ‘*Annales Laureshamenses*’ siehe S. 22 Anm. 78.

noch) in Lorsch verbliebene Vorlage die Annales Mosellani²⁵. Die weitere Rezeption, direkt oder indirekt, ist beträchtlich gewesen²⁶.

Wohin die Abschrift von 785 (zunächst) gelangt und wo das Werk dann fortgeführt worden ist, wissen wir nicht; eine Abschrift der bis zum Jahr 803 fortgesetzten Fassung – die uns bekannten Annales Laureshamenses des Codex aus Sankt Paul (sowie parallel dazu das Wiener Fragment zu 794-803) – finden wir im frühen 9. Jahrhundert auf der Reichenau wieder. Für die Laureshamenses ab 785 hat man (naheliegenderweise) Richbod, Abt von Lorsch ab 784 und seit 791/792 auch Bischof von Trier († 1. 10. 804), als Verfasser postuliert, zumal seine Amts- und Lebensdaten mit dem Abbruch der Laureshamenses nach dem bereits knappen Jahresnotat zu 803 zu harmonisieren schienen; und das Wiener Fragment, das von zwei alternierenden und zumeist zum Jahreswechsel sich ablösenden Händen geschrieben ist, hat man deswegen gar als den erhaltenen Rest des ‘Originals’ der Laureshamenses, diktiert von Richbod, in Anspruch genommen²⁷. Doch ganz so glatt geht dies denn doch nicht auf: Explizit Lorsch, Trierer oder auch sonstige Lokalnachrichten fehlen ab 785, und die im Wiener Fragment schreibenden Hände sind von Bischoff als alemannisch-oberdeutsch beurteilt worden, und eben nicht als Lorsch oder moselländische bzw. Trierer Schrift der Zeit²⁸.

✱

25) Von dieser Mosellani-Version sind (über eine gemeinsame Vorlage) abhängig die Annales Nazariani und die Annales Alamannici; zu ihnen siehe S. 5 mit Anm. 15 und 16.

26) Hierzu siehe S. 22 f. mit Anm. 78-81.

27) So thesenhaft bereits Friedrich KURZE, Die karolingischen Annalen des achten Jahrhunderts, NA 25 (1900) S. 291-315, hier S. 310-313; vgl. auch KURZE, Die karolingischen Annalen bis zum Tode Einhards (wie Anm. 23) S. 26 f.; ausführlich dann Heinrich FICHTENAU, Karl der Große und das Kaisertum, MIOG 61 (1953) S. 257-334, hier S. 296-327. – Im Gegensatz zur Händescheidung in der älteren paläographischen Literatur, so BISCHOFF, Schreibschulen (wie Anm. 8) S. 146 und LOWE, Codices (wie Anm. 8) Nr. 1482, die das Wiener Fragment zwei einander abwechselnden Schreibern zugewiesen hatte, hat UNTERKIRCHER, Das Wiener Fragment (wie Anm. 4) S. 13-17 sogar vier unterschiedliche Schreiberhände am Werk sehen wollen; dagegen BISCHOFF, Paläographische Fragen (wie Anm. 8) S. 114 Anm. 71.

28) Siehe S. 3 mit Anm. 8. Die These von Richbod als Verfasser des Zeitabschnittes der Jahre 786-803 (= Ende) der Laureshamenses bleibt also eine reine These.

1988²⁹ und erneut 2001³⁰ ist nun bereits auf eine weitere und erst frühneuzeitliche Teilabschrift der *Annales Laureshamenses* mit deren Jahresnotaten zu 703-770 hingewiesen worden – ohne dass diesen neuen Textzeugen bislang irgendjemand aber einmal genauer in Augenschein genommen hätte. Es handelt sich um die Handschrift Breslau, Universitätsbibliothek, Ms. Akc. 1949 KN 397 (ehem. Ms. Steinw. II. Fol. 3), eine Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts aus dem Besitz des Augsburger Humanisten und Stadtschreibers Konrad Peutinger³¹. Sie enthält aufeinanderfolgend zunächst das sog. *Chronicon de sex aetatibus mundi*³², sodann die Notate der *Annales Laureshamenses* zu den Jahren 703-770³³, und schließlich die Jahreseinträge der *Annales regni Francorum* zu 771-818³⁴. In der Handschrift sind Abschriftenlagen verschiedener Herkunft vereinigt. Von der gleichen Abschreiberhand wie die Lagenreihe D mit den *Annales Laureshamenses* (fol. 143^r-

29) Ernst TREMP, *Studien zu den Gesta Hludowici imperatoris des Trierer Chorbischofs Thegan* (MGH Schriften 32, 1988) S. 165 f.; vgl. auch Ernst TREMP (Hg.), *Thegan, Die Taten Kaiser Ludwigs. – Astronomus, Das Leben Kaisers Ludwigs*, MGH SS rer. Germ. 64, S. 35 f.

30) Matthias M. TISCHLER, *Einhards Vita Karoli*. Studien zur Entstehung, Überlieferung und Rezeption, 2 Bde. (MGH Schriften 48, 2001), hier 1 S. 870-883. Zur Hs. vgl. erneut DERS., *Die „Divisio regnorum“ von 806 zwischen handschriftlicher Überlieferung und historiographischer Rezeption*, in: *Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter*, hg. von Brigitte KASTEN (Norm und Struktur 29, 2008) S. 193-258, hier S. 235-239. Vgl. auch Courtney M. BOOKER, *A New Prologue of Walahfrid Strabo*, *Viator* 36 (2005) S. 83-105.

31) Zu Peutinger als Vorbesitzer vgl. TISCHLER, *Einhards Vita Karoli* 1 (wie Anm. 30) S. 873-878. Zur Hs. vgl. nunmehr auch Hans-Jörg KÜNAST / Helmut ZAH, *Die Bibliothek Konrad Peutingers*. Edition der historischen Kataloge und Rekonstruktion der Bestände. 1: *Die autographen Kataloge Peutingers*. Der nicht-juristische Bibliotheksteil (*Studia Augustana* 11, 2003) S. 396-399.

32) fol. 144^v-145^v; ed. Theodor MOMMSEN, MGH Auct. ant. 13 S. 346-354 (unter dem Titel *„Generationum regnorumque laterculus Bedanus cum continuatione Carolingica altera“*); zum Werk vgl. WATTENBACH-LEVISON-LÖWE, *Geschichtsquellen* 2 (wie Anm. 12) S. 259.

33) fol. 145^v-146^r.

34) fol. 146^v-157^r; *Annales regni Francorum*, ed. KURZE (wie Anm. 10) S. 32-149, ohne Benutzung dieser Hs., die bisweilen Wortumstellungen aufweist (vor allem bei Titeln+Eigennamen) und vereinzelt auch einmal ein Wort gegen ein sinnverwandtes austauscht oder sogar ein Wort hinzufügt, ohne dass aber Tendenzen inhaltlicher Art zu erkennen wären. In das Handschriftenstemma der Edition lässt sich diese Überlieferung nicht recht einfügen. Ob es sich um Retouchen der gleichen Art handelt, die sich (siehe S. 25) auch die im Codex vorausgehenden *Annales Laureshamenses* haben gefallen lassen müssen? – Unmotiviert mutet auch der Abbruch ausgerechnet mit dem Jahr 818 an.

161^v)³⁵ stammt auch die Lagenreihe A (fol. 2^r-11^v) mit Thegans Gesta Hludowici imperatoris³⁶, der Relatio über die Kirchenbuße Ludwigs d. Fr. in Compiègne 833³⁷ sowie der Divisio regnorum von 806³⁸. Die Lagenreihen B und C (fol. 12^r-24^v und 25^r-142^v) sind von einer anderen Hand geschrieben und überliefern Texte, denen Tegernseer Codices als Vorlage gedient haben³⁹; sie können im folgenden beiseite bleiben.

Über Peutingers Notiz lässt sich die Textvorlage zumindest für den Inhalt der Lagenreihe A eruieren: Dieser hatte für sein geplantes und letztendlich in Vorstadien liegen gebliebenes 'Kaiserbuch'⁴⁰ nämlich die Divisio regnorum von 806 und die Relatio Compendienses von 833 benutzt und in seinem Manuskript zur Relatio dabei vermerkt, er habe diese in einer Thegan-Handschrift des Konstanzer Klosters Petershausen aufgefunden⁴¹. Mit Petershausen ist man rein geografisch schon in nächster Nähe zur Reichenau angelangt; und so hat denn auch bereits Tischler die Vermutung geäußert, dieser verlorene Codex aus Petershausen könne von der Reichenau gekommen sein oder die Abschrift eines Reichenauer Codex dargestellt haben⁴². Denn die mit den beiden Stücken von 806 und 833 in der Lagenreihe A zusammen überlieferten Gesta Hludowici Thegans sind in der Breslauer Abschrift in ihrer 840-849 entstandenen Bearbeitung durch Walahfrid Strabo,

35) Darin leer belassen fol. 143^{r/v} und fol. 157^v-161^v.

36) fol. 3^r-8^r; Thegan, ed. TREMP (wie Anm. 29) (Codex B₃).

37) fol. 8^r-9^v; ed. Alfred BORETIUS / Victor KRAUSE, MGH Capit. 2, S. 51-55 (ohne Benutzung dieser Hs. und überhaupt ohne bekannte handschriftliche Überlieferung); zur Drucküberlieferung vgl. ausführlicher Albert WERMINGHOFF, MGH Conc. 2/2, S. 695 und zuletzt TISCHLER, Divisio regnorum (wie Anm. 30) S. 251-256. BOOKER, A New Prologue (wie Anm. 30) S. 91-96 hat zuletzt vorgeschlagen, die in der Breslauer Handschrift der Relatio vorangestellte ausführliche Einleitungsrubrik Walahfrid Strabo als Autor zuzuschreiben.

38) fol. 9^v-11^r; ed. Alfred BORETIUS, MGH Capit. 1, S. 126-130 (ohne Benutzung dieser Hs.). Zu der (inzwischen erweiterten) handschriftlichen Überlieferung der Divisio vgl. TISCHLER, Divisio regnorum (wie Anm. 30) S. 234-258. – Fol. 11^v ist leer belassen.

39) Vgl. TISCHLER, Einhards Vita Karoli 1 (wie Anm. 30) S. 871-874.

40) Zu Konrad Peutingen vgl. Hans-Jörg KÜNST / Jan-Dirk MÜLLER, s. v. Peutingen, Conrad, in NDB 20 (2001) S. 282-284; und speziell zu dessen geplantem Kaiserbuch Erich KÖNIG, Peutingenstudien (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte 9/1-2, 1914) S. 43-60.

41) Vgl. TISCHLER, Einhards Vita Karoli 1 (wie Anm. 30) S. 875; DERS., Divisio (wie Anm. 30) S. 236 mit Anm. 124.

42) Vgl. TISCHLER, Einhards Vita Karoli 1 (wie Anm. 30) S. 875-877; DERS., Divisio (wie Anm. 30) S. 236 f.

Abt der Reichenau (838-849), enthalten⁴³. Doch nicht nur das: Auch die Lagenreihe D mit den *Annales Laureshamenses* in der Breslauer Abschrift verweist auf die Reichenau, denn das in ihr kopierte (und an sich weit verbreitete) *Chronicon de sex aetatibus mundi* ist hier in einer Textfassung enthalten, die derjenigen des Codex Paris, Bibl. Nationale, lat. 4860 am nächsten steht – und dieser heutige Pariser Codex mit spätantiken Chroniken und komputistischen Texten (aus St. Stephan in Mainz) ist seinerseits wiederum eine Reichenauer Handschrift des 9. Jahrhunderts⁴⁴, eine Abschrift nämlich des (verlorenen) Codex III im Verzeichnis der von dem langjährigen Reichenauer Bibliothekar Reginbert⁴⁵ († 846) geschriebenen bzw. für die Klosterbibliothek erworbenen Bücher⁴⁶. Statt wie in den meisten Handschriften mit dem 42. Regierungsjahr Karls d. Gr. abzuberechnen, ist das *Chronicon de sex aetatibus mundi* in dieser bislang nur aus dem Parisinus lat. 4860 bekannten und nunmehr auch in dem Breslauer Codex zu fassenden Version bis zum Tode Ludwigs d. Fr. fortgeführt⁴⁷, in dieser Fassung

43) Zu dieser Bearbeitung und ihren (wenigen) Textzeugen vgl. TREMP, Studien (wie Anm. 29) S. 112-128, 163-166. Vgl. auch TISCHLER, Einhard's Vita Karoli 1 (wie Anm. 30) S. 875.

44) Abzüglich späterer, erst von Mainzer Händen hinzugefügter oder eingeschalteter Texte wie den *Annales Augienses* (auf fol. 153^r-155^r, eingetragen s. X) oder den *Annales S. Albani* (fol. 91^r-93^r, geschrieben s. XII). – Zu Paris, Bibl. Nationale, lat. 4860 vgl. Bernhard BISCHOFF, Eine Sammelhandschrift Walahfrid Strabos (Cod. Sangall. 878), hier zitiert nach der ergänzten Fassung in DERS., Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte 2 (1967) S. 34-51, hier S. 46 Anm. 32 („Reichenauer Hs. aus Walahfrids Zeit“); HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 8) S. 253 f. („auf der Reichenau im 9. Jahrhundert entstanden“); Arno BORST (Hg.), Der Karolingische Reichskalender und seine Überlieferung bis ins 12. Jahrhundert. 1, MGH Libri memoriales 2/1, S. 226-228. Borst datiert den Codex S. 226 in den „Ausgang des 9. Jahrhunderts ... als Kopie eines Reichenauer Codex von 840, der seinerseits eine am selben Ort entstandene Vorlage von 824 benutzt hatte“.

45) Zu ihm vgl. Franz Josef WORSTBROCK, Reginbert von Reichenau OSB, in: VL² 7 (1989) Sp. 1112 f.; Herrad SPILLING, Reginbert von der Reichenau, in: Lex. MA 7 (1995) Sp. 578 f.

46) Paul LEHMANN (Bearb.), Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. 1. Die Bistümer Konstanz und Chur (1918) S. 257-262, hier S. 258, bzw. PREISENDANZ, Handschriften (wie Anm. 3) S. 91 f.

47) In den meisten Handschriften endet das *Chronicon*, ed. MOMMSEN (wie Anm. 32) S. 353 mit einem Satz über den Herrschaftsantritt Karls d. Gr. und Karls 42. Regierungsjahr als *praesens annus* (c. 166), das mittels einer Summierungsangabe (c. 167) mit dem 4761. Jahr (o. ä.) ab Erschaffung der Welt gleichgesetzt wird. Die auf der Reichenau geschriebene Hs. M der Edition (= Paris, Bibl. Nationale, lat. 4860) bietet stattdessen ein c. 166, das als Gesamtregentschaftsdauer Karls 43

also nicht vor 840 redigiert worden (andererseits wohl auch nicht wesentlich später). Und ebenso wie der Parisinus, vermittelt oder unmittelbar, auf den Reichenauer Reginbert-Codex III zurückgeht, müssen demnach auch die Texte der Breslauer Lagenreihe D vermittelt über ihre Petershausener Vorlage auf die Reichenau zurückgehen. In den verlorenen Petershausener Codex hinein sind sie – dies nur nebenbei – vermutlich im Jahr 988 abgeschrieben worden⁴⁸ und haben somit wohl zur Erstausstattung der Bibliothek⁴⁹ dieses im Jahr 983 oder kurz zuvor gegründeten Klosters⁵⁰ gezählt. Konsultiert man erneut Reginberts Verzeichnis der von ihm selbst geschriebenen bzw. von ihm für die Reichenauer Klosterbibliothek angeschafften Bücher, so findet man dort als Nr. XXXVI einen Codex verzeichnet, dessen Inhaltsangabe sich ohne weiteres auf die hintereinander gelegten Lagen D und A der Breslauer Handschrift beziehen ließe⁵¹: *In XXXVI. libro continentur*

Jahre angibt, um daran ein c. 166a mit der Gesamtregentschaftsdauer Ludwigs d. Fr. (27 Jahre bis zu dessen Tod) anzufügen, bevor eine doppelte Summierungsangabe (4792 Jahre ab Erschaffung der Welt, 840 Jahre ab Christi Geburt) das Gesamtwerk abschließt (c. 167). In der Breslauer Hs. ist zunächst c. 166 wie im Codex M enthalten. Dessen c. 166a ist im zweiten Teil sprachlich anders gefasst: *Et a Ludovico rege et imperatore usque ad Lotarium regem et imperatorem et fratres eius sunt anni 27*. Dann folgt ansatzweise eine im Codex M schon nicht mehr anzutreffende Fortsetzung: *Et a Lotario rege et imperatore et fratribus eius Ludovico et Karolo regibus ...* [Weiteres ist offengelassen ohne Zahlenangaben und nachfolgende Herrscher]. Als abschließende Summe ist schließlich errechnet: *Ab initio mundi usque huc anni 4940*. – Auf diesen Terminus post quem '840' in der Vorlage der Vorlage als Datierungsindiz für die verlorene Petershausener Handschrift haben eigenartigerweise weder BOOKER, *A new Prologue* (wie Anm. 30) S. 96 noch TISCHLER, *Divisio* (wie Anm. 30) S. 218 hingewiesen.

48) Dies geht aus jenem abschließenden 4940 am Ende des *Chronicon de sex aetatibus mundi* (wie Anm. 32) hervor, das in Peutingers Petershausener Textvorlage eingetragen war als die Anzahl der seit Erschaffung der Welt verfloßenen Jahre (siehe Anm. 47). Setzt man nämlich, wie im Parisinus lat. 4860 (= Codex M der Edition) das Jahr 840 ab Christi Geburt mit dem Jahr 4792 ab Erschaffung der Welt gleich, so müsste das Jahr 4940 ab der Schöpfung auf das Inkarnationsjahr 988 führen.

49) Sofern der von Peutinger in Petershausen vorgefundene Codex nicht erst später dorthin gelangt sein sollte bzw. sofern man nicht ein weiteres Zwischenglied zwischen ihm und einer Reichenauer Vorlage anzusetzen hätte – was beides selbstverständlich möglich wäre.

50) Die Gründung Petershausens durch Bischof Gebhard II. von Konstanz (979–995) war kurz vor 983 eingeleitet worden; 983 wurde der Grundstein der Klosterkirche gelegt; 992 wurde die Kirche geweiht: Vgl. MAURER, *Bistum Konstanz* (wie Anm. 21) S. 154 f.

51) So bereits TISCHLER, *Einhards Vita Karoli 1* (wie Anm. 30) S. 875 f. mit Anm. 946.

*sex a mundi principio aetates usque hactenus; postea Karoli, maioris domus Francorum, Pippini senioris ac filii eius Karoli, et Pippini et Karle, filiorum Karoli, deinde postquam Pippinus ad regem elevatus est, postea Karoli regis, deinceps gesta Hludovici regis ac imperatoris; ad extremum quaedam decreta adversantia*⁵². Ein (heute verlorener) Codex gleichen Inhaltes, ebenfalls auf eine Reginbert-Handschrift zurückgehend, war noch im 17. Jahrhundert in der Engelberger Bibliothek vorhanden⁵³.

✱

Auch die im Breslauer Codex neu aufgefundene Teilüberlieferung der *Annales Laureshamenses* geht – über eine oder mehrere Vermittlungsstufen – letztlich also auf die Reichenau zurück, und zwar vermutlich auf eine in der Abtszeit Walahfrid Strabos (838-849) bald nach 840 dort angelegte und durch den Bibliothekar Reginbert († 846) in einen Codex hinein kopierte Textsammlung zur Geschichte der karolingischen Dynastie. Was trägt diese neue Teil-Überlieferung der *Laureshamenses*

52) LEHMANN, Mittelalterliche Bibliothekskataloge (wie Anm. 46) S. 261,26-31, bzw. Alfred HOLDER, Die Handschriften der grossherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. VII. Die Reichenauer Handschriften 3/1 (1918) S. 95 f. – Selbstverständlich ist bei diesen genealogischen Angaben über die frühen Karolinger zu Beginn etwas durcheinandergeraten (und nicht nur *Karle* statt *Karolomanni*): *Pippinus senior* ist Pippin d. Mittlere († 714). Man hätte wohl zu emendieren: ... *postea Karoli, maioris domus Francorum, Pippini senioris filii, ac Pippini et Karolomanni, filiorum Karoli*

53) Im dortigen Bibliotheksverzeichnis unter den Nrr. 195-197 beschrieben: 195: *Chronicon in quo continentur: Sex a principio mundi aetates usque in praesens. Annales Pipini senioris ac ducis. Annales Karoli filii Pipini ac ducis. Annales Karolomanni et Pipini filiorum Karoli et ipsi duces. Annales Pipini regis usque ad Karolum. Annales Karoli regis et imperatoris usque ad Ludovicum regem et imperatorem.* – 196: *Gesta Ludovici regis ac imperatoris.* – 197: *Decreta quedam episcoporum contract.* sowie ein *Metrum heroicum hexametrum*, in dem sich ein *Reginbertus scriptor* genannt hatte und das im Katalog vollständig abgeschrieben ist. Druck dieses Bücherverzeichnisses bei Albert BRUCKNER (Bearb.), *Scriptoria Medii Aevi Helvetica*. Denkmäler Schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters. VIII. Schreibschulen der Diözese Konstanz. Stift Engelberg (1950) S. 89-103, hier S. 99. Hinweis auf die inhaltliche Übereinstimmung dieses ehemaligen Engelberger Codex mit Reginberts Codex XXXVI bereits bei TISCHLER, *Einhard's Vita Karoli* 1 (wie Anm. 30) S. 875 f. mit Anm. 946. Man muss jedoch nicht unbedingt annehmen, so wie Tischler dies tut, dass diese im 17. Jahrhundert in Engelberg liegende Handschrift der verlorene Reichenauer Reginbert-Codex XXXVI selbst gewesen sein müsse. Eine Abschrift, die Reginberts abschließenden metrischen Schreiber- und Stiftungseintrag mitkopiert hätte (der als Gedicht ja einen gewissen Eigenwert besaß über die Funktion eines üblichen Kolophons hinaus), ist als Denkmöglichkeit nicht auszuschließen.

zu deren Rekonstruktion und zur Beurteilung ihrer Querbeziehungen zu den Annales Mosellani bei?

Weitgehend, wie einleitend gesagt, stimmten die beiden Annalenwerke im zeitlichen Sektor der Jahre 703-785 überein – aber eben nicht zur Gänze: Bereits ein flüchtiger Blick in die Marginal-Spalte der Mosellani-Edition mit ihren Querverweisen auf die den einzelnen Mosellani-Notaten am nächsten kommenden Nachrichten in Parallelquellen macht deutlich, dass dort keineswegs nur Notate aus den Annales Laureshamenses angegeben sind. Zu einer Reihe von Jahren wird stattdessen auf ein Notat der Annales Nazariani verwiesen⁵⁴ und zu den Jahren 742-744, 749 und 755 auf eines in den Annales Petaviani⁵⁵. Die Querverweise auf die Nazariani – da eindeutig eine Rezeptions-

54) Nämlich zu 709, 718, 721, 723-724, 730-731, 734, 739, 757 und 759.

55) Ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 1, S. 1-18. Zum Werk, das Auszüge aus den Mosellani-Laureshamenses zu den Jahren 711-770 in Exzerpte aus den Annales Sancti Amandi einarbeitet, vgl. WATTENBACH-LEVISON-LÖWE, Geschichtsquellen 2 (wie Anm. 12) S. 186 f.; Rep. font. 2 (1967) S. 315; www.geschichtsquellen.de/Annales-Petaviani. Siehe auch S. 23 mit Anm. 81. Das Werk bedarf dringend einer Neu-edition auf der Basis der Handschriften selbst, und nicht, wie noch in MGH SS 1, lediglich auf der Basis der Barockdrucke nach den Handschriften; eine Neu-edition auf der Basis des Reginensis lat. 520 durch Angelo MAI, in: Spicilegium Romanum 6 (1841) S. 181-190 macht die Textverhältnisse etwas durchsichtiger, dürfte ihrerseits aber auch nicht fehlerlos sein. – Überlieferung: 1] Vatikan, Reg. lat. 520, s. IX^{med.}, fol. 104^{ra}-108^{ra} (Codex Petavianus bzw. Codex B der Edition, zusammengebunden aus Handschriftenfragmenten; dieses Fragment, für das keinerlei Indiz auf eine in der älteren Literatur diskutierte Provenienz aus Corbie oder Corvey hindeutet, fol. 101-110); 2] Paris, Bibl. Nationale, lat. 4995. s. X, fol. 1^r-8^v (Codex Tilianus bzw. Codex A der Edition); 3] Genf, Bibl. Publique et Universitaire, lat. 50, fol. 1^v-3^r (= Codex Masciacensis bzw. Codex C der Edition, aus Tours, dann Massai) (hier nur der zeitliche Abschnitt zu den Jahren 726-796 enthalten, daran am Ende von gleicher Hand angeschlossen die zwei Turoner Notate MGH SS 1 S. 18,36-42 und u.a. auch den Zusatztext in eckigen Klammern S. 9,6-11; 9,15-16; 9,29-30, 11,6-8; 17,35-38 enthaltend). 4] Aus einer heute verlorenen vierten Handschrift, nämlich *ex antiquissimo codice legis Salicae, cui subiunctum fuit Chronicon ad annum DCCXCIX*, hat Pierre PITHOU, *Annalium et historiae Francorum ab anno Christi DCCVIII ad ann. DCCCCXC scriptores coetanei XII* (Paris 1588, hier benutzt nach dem Nachdruck Frankfurt 1594 = VD16: A 2888) Seite vor S. 1 (nach einem einleitenden: *anno DCXCVII Pipinus senior regnare coepit*) die Jahresnotate 708-713 der Petaviani sowie S. 1 eingearbeitet in die Notate der Annales Fuldenses zu den gleichen Jahren die Petaviani-Notate zu 714 und 715 abgedruckt. – Enger miteinander verwandte sind die Codices Petavianus und Tilianus; zu ihnen vgl. zuletzt Hubert MORDEK, *Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta*. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse (MGH Hilfsmittel 15, 1995) S. 827-830 und 549-555.

form der Mosellani⁵⁶ – können dabei als zirkulär beiseite bleiben⁵⁷. Anders hingegen jene Jahresnotate, zu denen in der Marginalspalte der Mosellani-Edition auf die Petaviani verwiesen wird: Zu den Jahren 742, 743 und 749 fehlen die in den Petaviani wiederkehrenden Jahresnotate der Mosellani in den (uns bislang bekannten) Laureshamenses zur Gänze und zu 755 das zweite zu diesem Jahr berichtete Ereignis; das Notat zu 744 ist in den Laureshamenses zudem ‘verrutscht’ eingetragen zum Jahr 742.

Die Annales Petaviani ihrerseits kann man in ihrem ersten, bis 770 reichenden Zeitsektor als eine Kombination von Exzerpten aus den Annales Sancti Amandi (bzw. aus einem eng mit diesen verwandten Parallelwerk⁵⁸) und aus den Annales Mosellani-Laureshamenses charakterisieren⁵⁹ (wobei die hierher bzw. dorthier entnommenen Bestandteile auch formal im allgemeinen recht gut voneinander abhebbar sind). Ab 771 werden die Petaviani dann selbstständig. Wenn also in diesem zeitlichen Sektor bis 770 innerhalb des Mosellani-Laureshamenses-Materials der Petaviani einzelne Notate der Laureshamenses in den Petaviani nicht wiederkehren, die in den Mosellani aber enthalten sind, so wäre an sich zu folgern, die Petaviani seien eben von der Mosellani-Rezension der Mosellani-Laureshamenses abhängig und nicht von deren Laureshamenses-Rezension. Doch andererseits lassen sich in den Petaviani eben auch Elemente aufzeigen, in denen diese eindeutig nicht von den Mosellani abhängig sein können, vielmehr auf die Lauresha-

56) Siehe oben S. 23 mit Anm. 81.

57) Dort geht es weitgehend auch nur um Spezifika beim Wortlaut der jeweiligen Nachrichten; inhaltlich vorhanden sind die entsprechenden Notate durchaus auch in den Annales Laureshamenses.

58) Hierzu vgl. Norbert SCHRÖER, Die Annales S. Amandi und ihre Verwandten. Untersuchungen zu einer Gruppe karolingischer Annalen des 8. und frühen 9. Jahrhunderts (phil. Diss. Tübingen 1971, Göppingen 1975) S. 33-148 passim, insbes. S. 74-78.

59) Abzüglich von Zusätzen, die lediglich in einzelnen Handschriften der Petaviani in diesen Altbestand der Jahre 708-770 hinein nachgetragen worden sind: Zum Codex Masciacensis siehe Anm. 55; der Codex Tilianus (nach Mai aber offenbar nicht der Petavianus) überliefert zusätzliche Nachrichten zu den Jahren 747, 751, 755, 757 und 770 über Mitglieder des Karolingerhauses, darunter auch über die Geburt Giselas, der Schwester Karls d. Gr. († 810). Friedrich KURZE, Die verlorene Chronik von St. Denis (– 805), ihre Bearbeitungen und die daraus abgeleiteten Quellen, NA 28 (1903) S. 9-35, hier S. 33-35 (fehlerhaft zur handschriftlichen Überlieferung), hat daraus erschlossen, dass ein solcher Codex auf eine Vorlage aus dem Kloster Chelles zurückgehen müsse, der Abtei Giselas.

menses zurückgehen müssten⁶⁰. Der Gesamtbefund schien also in eine Aporie hineinzuführen. Nicht umsonst wird die quellenkundliche Spezialliteratur also immer ein wenig diffus-unpräzise, wenn sie auf die Petaviani und deren Quellen zu sprechen kommt⁶¹.

Die Überraschung ist nun, dass diese vermeintlich Mosellani-spezifischen Jahresnotate zu den Jahren 742-744, 749 und 755 auch in der neu aufgetauchten Breslauer Teilabschrift der Laureshamenses ganz regulär durchaus vorhanden sind. Und an sich durfte man ja auch erwarten, dass sie in irgendeiner Laureshamenses-Fassung auf der Reichenau verfügbar gewesen sein müssten, denn im sogenannten *Chronicon Suevicum universale*⁶², an dem ab der Spätzeit Konrads II. auf der Reichenau gearbeitet worden ist, sind zumindest zwei von ihnen korrekt rezipiert (und eines inhaltlich irreführend verkürzt übernommen)⁶³. Die einzig vollständige Fassung der *Annales Laureshamenses*, die wir aus jener Handschrift aus Sankt Paul bislang kannten – so die Schlussfolgerung –, weist also Auslassungen auf, und zwar solche, die eher wohl auf Kopisten-Schludrigkeit zurückgehen⁶⁴ und

60) Vor allem das in den Mosellani fehlende, in den Laureshamenses und den Petaviani aber vorhandene *Et Weferus/Weiferus/Waifarius interfectus [est]* zu 768, das nur in den Mosellani, nicht aber in den Laureshamenses und Petaviani auftretende *Arnoldus* zu 723, das inhaltlich falsche *Saxonia(m)* der Laureshamenses und Petaviani statt des richtigen *Wasconia* der Mosellani zu 745, *pugna* in den Mosellani statt *bella* in den Laureshamenses und Petaviani zu 722 (Namensformen wie das *Maginfridus* der Mosellani statt des *Raganfridus/Reinfridus/Ragenfridus* der Laureshamenses und Petaviani zu 731 einmal ganz beiseitegelassen). Siehe auch Anm. 72. Allerdings fehlt in den Petaviani wie in den Mosellani im Notat zu 734 das (grammatikalisch so oder ähnlich auch notwendige) *eam vastavit* beider Handschriften der Laureshamenses; ganz glatt gehen die Dinge also doch nicht auf.

61) Hierzu siehe weiterführend S. 23 f. mit Anm. 80-83.

62) Zu ihm siehe S. 7 mit Anm. 21; und zum derzeitigen Forschungsstand zuletzt Rudolf POKORNY, *Das Chronicon Wirziburgense, seine neuaufgefundene Vorlage und die Textstufen der Reichenauer Chronistik des 11. Jahrhunderts*, DA 57 (2001) S. 63-93 und 451-499.

63) Nämlich zum Jahr 1 Karlmanns und Pippins = 742: *Karlomannus Wasconiam et Alamanniam petit*; zum Jahr 2 = 743: *Karlomannus Alamanniam vastat*. Inhaltlich verfälschend verkürzt ist das Notat zum Jahr 3 = 744: *Karlomannus pacem cum Saxonibus facit*. Die Notate zu den Jahren 749 und 755 sind im *Chronicon Suevicum universale* nicht übernommen. Der Text nach Göttsch, *Stiftsbibl.* 110, hier fol. 72^r.

64) Auch wenn KATZ, *Annalium Laureshamensium editio* (wie Anm. 2) S. 15 dem Schreiber des Codex aus Sankt Paul aufgrund verschiedener Indizien wie korrigierender Rasuren und leer gelassenem Raum an offenbar unlesbaren Stellen in seiner Vorlage „große Gewissenhaftigkeit“ und „Genauigkeit“ bescheinigt. Da dennoch

nicht als intentionale Streichungen zu verstehen sind⁶⁵. Das Werk in seiner ursprünglichen kompletten Fassung bietet der Codex aus Sankt Paul jedenfalls nicht mehr.

Doch auch die neu aufgefundene Breslauer Teilabschrift ist alles andere als eine sorgfältige Kopie, wie bereits einige evident ‘verrutschte’ Jahresnotate⁶⁶ deutlich machen (die sicherlich erst auf Peutingers Kopisten zurückgehen). Auch einige weitere kleinere Auslassungen und Fehler⁶⁷ werden sich auf diese Weise erklären lassen, von allerlei Eigentümlichkeiten in der Schreibweise der Personennamen einmal ganz abgesehen. Und auch jenes eigenartige Missverständnis zu 747, das mittels *intravit ad Romam* statt *migravit ad Romam* aus Karlmanns Herrschaftsverzicht und Klostereintritt in Rom einen Feldzug gegen

evident Fehler und Auslassungen (sogar eines ganzen Jahresnotats) zu verzeichnen sind, hat KATZ S. 15 auf eine bereits defekte Vorlage geschlossen.

65) Derartige Kopistenfehler im Codex aus Sankt-Paul sind *ivernus* statt *hybernus* im Notat zu 709, das fehlende *contra* zu 717, das fehlende *Et Karolus* zu 724, der Plural *abbati* zu 726, das *intercionem* statt *internicionem* zu 734, das unsinnige *ligitotor sem* statt *ligatus est* zu 736, *Maslia* statt *Massilia* zu 739, das fehlende *Pax inter* zu 744, *Romanam* statt *Romam* zu 747.

66) Im einzelnen: Die Jahreszahl 709 war im Breslauer Codex zunächst ausgelassen worden (so dass der zugehörige Text nunmehr wie der zweite Teil des Notats zum Jahr 708 wirkte). Den Fehler bemerkend, hat der Kopist die ‘709’ einfach anschließend direkt vor der ‘710’ folgen lassen. Ähnlich war der zweite Satz des Notats zu 761 irrtümlich bereits als der Jahreseintrag zu 762 aufgefasst worden (mit der Folge, dass sich das zu 762 gehörige Notat zum Jahr 763 verschob und das zu 763 gehörige zum Jahr 764); bei 764 angelangt war dem Kopisten sein Fehler aufgefallen; er fing ihn ganz einfach dadurch wieder auf, dass er die Jahreszahl 764 doppelt vergab, und beim zweiten Mal nun mit dem korrekt zu diesem Jahr gehörigen Text. Zum Jahr 731 ist zudem das jeweils interlinear zum Textbeginn beigegebene Herrscherjahr erst zum zweiten Satz des Notats eingetragen worden.

67) Derartige Kopistenfehler im Breslauer Codex sind die Vermännlichung der *Alfrida/Alflida* zu *Alfridus* und der Plural *regum* im Notat zu 713, das fehlende *Angolorum/Anglorum* zu 731, das fehlende *die sabbati* zu 732, das fehlende *episcopus* zu 736, das fehlende *usque Massilia* zu 739, der fehlende zweite Satz *Et Haistulfus mortuus* zu 756, das fehlende *pridie* zu 766, *furtilitas* statt *fertilitas* zu 722, das nach *regem* unsinnig hinzugesetzte *et* zu 768, das *obidrobandus* anstelle von *obiit Drothgangus* zu 769, das fehlende *in* zu 738 und zu 767, das mehrfach falsch als *circa* aufgelöste *contra* zu 722, 732 und 737.

Auch bei den Herrscherjahren sind kleinere Unstimmigkeiten zu notieren: Zu 731 ist das Herrscherjahr ein wenig verrutscht, zu 764 (mit seriellem Folgefehler zu den Folgejahren bis 767) und zu 770 fehlt es; die Jahreszahl 742 mitsamt dem zugehörigen Herrscherjahr ‘28’ ist einer eingeschobenen Zwischenrubrik zugeordnet mit dem Folgefehler, dass das zum Jahr 742 gehörige Notat bereits die ‘743’ zugewiesen bekommen hat (‘wiedereingefangen’ sofort durch die doppelte Vergabe dieses ‘743’ sowohl zu diesem Jahresnotat wie zum richtig zu 743 gehörigen Notat).

Rom gemacht hat, wird man auch kaum schon einem Abschreiber des 9. bzw. 10. Jahrhunderts unterstellen dürfen; man wird es auf das Konto des spätmittelalterlichen Kopisten zu buchen haben.

Die Differenz zwischen den Annales Laureshamenses und den Annales Mosellani reduziert sich durch die 'Kompletierung' der Laureshamenses mittels der neu zu Tage getretenen Breslauer Abschrift jedenfalls entscheidend – auch wenn man die Querbeziehungen zwischen den Laureshamenses und den Mosellani nunmehr lediglich für den Sektor der Jahre 703-770 besser beurteilen kann als bisher und nicht bis zum Jahr 785, bis zu dem beide Werke tatsächlich ja parallel laufen. Im Ergebnis jedenfalls – bei Ausgliederung der lediglich auf Kopistenversehen zurückgehenden jeweiligen Sondervarianten in den Laureshamenses-Handschriften aus Sankt Paul und aus Breslau und der entsprechenden Kopistenfehler in dem erst späten und einzigen Codex der Mosellani⁶⁸ – bleibt kaum etwas an intentionalen redaktionellen Änderungen hier wie dort: In jener Fassung des Annalenwerkes von 785, das dann eigenständig als Annales Laureshamenses fortgesetzt werden sollte, wäre lediglich die Versetzung und Neuberechnung jener Summierungsrechnung über die seit Gregors I. Tod verstrichene Zeit von 777 ans Ende des Notats zu 785 zu nennen⁶⁹ und wohl auch die Tilgung der als überflüssig eingeschätzten Einleitungsworte *In isto transacto anno* zum Jahresnotat 761 der Mosellani, die alt wirken⁷⁰. Hingegen fallen das inhaltlich falsche *Saxonia* statt *Wasconia* im Notat zu 745 (in beiden Handschriften der Laureshamenses) sowie das verderbte *Sine hospitalitate ulla* des Breslauer Codex zu 740 (bzw. das eigenartige *Sine ulla* des Codex aus Sankt Paul) vermutlich bereits wieder unter die Kategorie Kopistenversehen, allerdings dann bereits eine

68) So das in den Mosellani fehlende *hybernus* im Notat zu 709, *festilitas* statt *fertilitas* zu 722 (in der MGH-Edition bereits emendiert), das fehlende *se Raginfridus* zu 724, *Lati mago* statt *Latiniaco* zu 727, *Maginfridus* statt *Raganfridus* zu 731 (beide gleichfalls in der Edition bereits emendiert), das *inde* statt *eam vastavit* zu 734, *Hildigerm* statt *Hildegarius* zu 753, das fehlende *Romam* am Ende des Notats zu 754, das *Marcam* statt *campum Martis* zu 755, das fehlende *Chrodegango* zu 764, und schließlich auch der fehlende Kurzsatz *Et Weferius/Weiferus interfectus* zu 768.

69) Siehe oben S. 8 mit Anm. 23.

70) Sie leiten das Notat über die Abordnung einer ersten Gruppe von Gorzer Mönchen als Gründungskonvent nach Lorsch ein und sind aufgrund des ungewöhnlichen *transacto* vermutlich als ein nachträglich hinzugefügtes Notat einzuschätzen – logischerweise erst in Lorsch, nachdem das Annalenwerk in einer Abschrift aus Gorze dorthin gelangt war.

Stufe zuvor in jener Handschrift, von der sowohl der Breslauer Codex wie auch der aus Sankt Paul sich herleiten⁷¹.

In der anderen Fassung der *Annales Mosellani-Laureshamenses* von 785, die dann eigenständig als *Annales Mosellani* fortgeführt werden sollten, ist etwas mehr an intentionalen redaktionellen Eingriffen zu verzeichnen: Der Austausch des (ab 774 tendenziell 'überholten') Terminus *Langobardia* gegen *Italia* in den Notaten zu 754, 756 und 770⁷², die Auslassung der (nur für Gorze und Lorsch bedeutsamen) Tagesdaten in den Notaten zu 765 und 766, die (missverstehende) Umdeutung der *translatio corporis* des hl. Benedikt *de Monte Cassino* in dessen *transitus de hoc mundo* im Notat zu 703, einige wenige rein sprachliche Variationen⁷³ und schließlich das in Dekadenschritten zum Beginn jedes Jahrzehntes hinzugefügte *Anni incarnationis dominicae*:

71) Man muss an dieser Stelle in der Vorlage der Laureshamenses-Codices selbstverständlich jenes *Sine hostilitate ulla* voraussetzen, das heute allein noch in den *Annales Nazariani*, ed. LENDI, Untersuchungen (wie Anm. 15) S. 151 erhalten geblieben ist. Daraus war aufgrund einer Verlesung bereits in der Vorlage des Breslauer Codex das fehlerhafte *Sine hospitalitate ulla* der Breslauer Textfassung geworden – woraufhin der Kopist des Codex aus Sankt Paul vorsichtshalber das *hospitalitate* fortgelassen haben wird: Mangelnde Gastfreundschaft als einziges zu einem Jahr notierenswertes Ereignis? Allzu eigenartig! – In der (indirekten) Vorlage der Nazariani, den Mosellani (siehe Anm. 15), ist jenes ursprüngliche *Sine hostilitate ulla* sicherlich erst sekundär und spät umformuliert worden zu *Hostilitas nulla in terra nostra*. – In den Petaviani heißt es MGH SS 1 S. 9 im übrigen *Sine hoste fuit hoc annus*, und vielleicht ist ein knappes *Sine hoste* ja überhaupt die allerfrüheste Version dieses Jahresnotats gewesen; man vgl. das Notat zu 750 in den Petaviani (S. 11) und im Codex der Laureshamenses in Sankt Paul.

72) Es dürfte sich also um eine rück-harmonisierende Änderung handeln. – Nach 773/774 (773 bereits: *Italia provincia*; aber noch 774: *conquesivit ... regnum Langobardorum*) ist dann ab 776, 778, 780 und 781 mit *Italia* dieser terminologische Wechsel zeitgenössisch auch bereits bei der Niederschrift der entsprechenden Jahresnotate in den *Annales Mosellani-Laureshamenses* vollzogen; und bei *Italia* bleibt es nach 785 dann auch in den *Annales Laureshamenses* zu 791, 796 und 801, ed. KATZ (wie Anm. 1) S. 37-44 (in den Mosellani treten weder *Italia* noch *Langobardia* nach 785 nochmals auf, wohl allerdings *Pippinus rex Langobardorum* zu 789). – Die Petaviani bieten MGH SS 1 S. 11 zu 754 und 756 wie die Laureshamenses *Langobardiam*.

73) So hatte der Redaktor (oder ein späterer Kopist) der erst in vergleichsweise später Überlieferung vorliegenden Mosellani offensichtlich Probleme mit dem Wort *hostis* und hat dieses zu 744 und 750 zu *hostilitas* umgeformt (hierzu siehe auch Anm. 71). Weiteres: Die Umformung des *bella* der Laureshamenses zu *pugna* zu 722, vereinzelt zu 741 und zu 768 auch einmal der Austausch von *mortuus* gegen *obiit*, die Streichung des ehrerbietigen *dom(i)nus* zu Chrodegangs Namen zu 763 und 766, als erklärender Zusatz vielleicht auch das zu *Pictavis* hinzugefügte *civitatem* zu 732.

Dies alles wird man bei irgendeiner Neu-Abschrift des Textes auf seinem Weg vom 8. Jahrhundert zu jenem Codex des ausgehenden 11. oder beginnenden 2. Jahrhunderts zu verorten haben, der heute allein die Annales Mosellani noch überliefert.

Im Grunde – so das Ergebnis – kann man sich ‘Annales Mosellani’ als ein eigenständiges Werk und Lemma für quellenkundliche Übersichten in Zukunft also ersparen: Fassbar ist nur ein einziges, in Nordfrankreich begonnenes, bis 777 dann in Gorze fortgeführtes, sodann nach Lorsch abgegebenes und dort bis 785 fortgesetztes Annalenwerk – die ‘Annales Laureshamenses’ eben. Denn vermutlich darf man das hier nur für den Zeitabschnitt bis 770 entwickelbare Resultat weiterführend ja doch extrapolieren bis hin zum Jahr 785, auch wenn uns für diesen Zeitraum eine zweite Handschrift der Laureshamenses in Art des Breslauer Codex als Kontrollmöglichkeit fehlt. Erst danach sind dann mehrere ganz unterschiedliche Continuationes dieser ‘Laureshamenses von 785’ fassbar⁷⁴: die des Fragmentum Chesnianum bis 791⁷⁵, jene später auf der Reichenau zu fassende Continuatio bis 803⁷⁶, und eben auch die ‘Continuatio Mosellana’ des Sankt Petersburger Codex (wie man sie benennen könnte) bis 798⁷⁷. Ein noch viel weiteres Feld sind

74) So in der Tendenz ja bereits auch KURZE, Die karolingischen Annalen bis zum Tode Einhards (wie Anm. 23) S. 26 f. und WATTENBACH-LEVISON-LÖWE, Geschichtsquellen 2 (wie Anm. 12) S. 187 f.

75) Siehe Anm. 11.

76) Nichts spräche für die Annahme, dass diese Continuatio auf der Reichenau nicht nur überliefert gewesen, sondern dort auch entstanden sei. – Auf die ‘Annales Laureshamenses bis 785’ mitsamt ihrer später auf der Reichenau zu fassenden Continuatio gehen ab 772 bis zu deren Abbruch 803 nahezu ausschließlich die entsprechenden Jahresnotate des Chronicon Moissiacense zurück (in dem zuvor ab 710 Laureshamenses-Nachrichtenmaterial untermischt mit Textpassagen aus anderen Quellen verarbeitet worden war), ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 1, S. 280-313, hier 289-307 (mit Ergänzungsnachtrag MGH SS 2 S. 257-259), bzw. Walter KETTEMANN, Subsidia Anianensia. Überlieferungs- und textgeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte Witiza-Benedikts, seines Klosters Aniane und zur sogenannten «anianischen Reform», 2. Teile, Phil. Diss. Duisburg 2000 (masch. schr.), hier Teil 2, Beilage 2 S. 42-104. Zum Werk vgl. WATTENBACH-LEVISON-LÖWE, Geschichtsquellen 2 (wie Anm. 12) S. 265 f.; Rep. font. 3 (1970) S. 384 f. – Ob man auch die Fortsetzung des Chronicon Moissiacense bis zu seinem Auslaufen mit dem Jahr 818 von bis 818 fortgesetzten verlorenen Annales Laureshamenses herleiten kann und darf (vgl. hierzu WATTENBACH-LEVISON-LÖWE 2 S. 265), bleibt Spekulation.

77) Diese ‘Continuatio Mosellana’ ab 786 steht allerdings für sich; anders als die Mosellani-Laureshamenses bis 785 ist sie nicht mehr von den (nur noch erschließbaren) Murbacher Annalen ausgewertet worden und hat somit auch keinerlei Nachrichtenmaterial mehr an die Annales Nazariani und die Annales Alamannici

jene Werke, die die *Laureshamenses* von 785 mitsamt oder auch ohne irgendeine(r) ihrer *Continuationes* mit Material aus anderen Quellen zu neuen Werken ineinander verarbeitet haben⁷⁸. Zu diesen hat man immer auch die bereits erwähnten *Annales Petaviani* gerechnet⁷⁹, doch schienen in ihnen bis zum Jahr 770 (neben den *Annales Sancti Amandi*) eben sowohl die *Laureshamenses* wie auch die *Mosellani* nebeneinander verarbeitet (was zu gewundenen Formulierungen in der quellenkund-

weitervermittelt. Zu den beiden letzteren siehe S. 5 mit Anm. 15-16; zu den *Murbacher Annalen* vgl. KURZE, *Die karolingischen Annalen bis zum Tode Einhards* (wie Anm. 23) S. 9 f. und WATTENBACH-LEVISON-LÖWE, *Geschichtsquellen 2* (wie Anm. 12) S. 188 f.

78) So etwa das *Chronicon universale usque ad a. 741*, ed. Georg Waitz, MGH SS 13, S. 1-19 (hier rezipiert die Jahresnotate der *Mosellani-Laureshamenses* zu 710-713, 719 (2. Teil), 721, 731, 732 [im *Chronicon* fälschlich zu 731], 734, 737 und 741 [der Zeitabschnitt des *Chronicon universale* von 721-741 im übrigen auch separat ediert nach dem Codex München, Staatsbibl., Clm 246 als '*Annales breves*', ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 3, S. 123]. Zum *Chronicon universale* vgl. WATTENBACH-LEVISON-LÖWE, *Geschichtsquellen 2* (wie Anm. 12) S. 258 f.; Rep. font. 3 (1970) S. 255; [www.Geschichtsquellen.de/Chronicon universale usque ad a. 741](http://www.Geschichtsquellen.de/Chronicon_universale_usque_ad_a_741). – Sodann die *Annales Maximiniani*, ed. Georg WAITZ, MGH SS 13 S. 19-25 (in ihren Jahresnotaten zu 764 [1. Teil], 770, 771 und 780-786 [wobei man das im *Laureshamenses*-Codex aus Sankt Paul wohl irrtümlich ausgelassene und aus den bis 785 parallellaufenden *Mosellani* rekonstruierbare Notat zu 782 gedanklich in die *Laureshamenses* hinein zu ergänzen hat]). Doch scheinen daneben zu 761/62 (Clermont), 768 (hier am eindeutigsten) und 777 parallel auch bereits die *Annales Petaviani* mitbenutzt, die ihrerseits eine Rezeptionsform der *Laureshamenses* darstellen (zu ihnen siehe S. 15 f. mit Anm. 55 und 59). Zu den Jahren 769, 772, 773/74, 775, 776 und 778 sind ganz offensichtlich allein die *Petaviani* herangezogen (alles in allem ein etwas verwirrender Befund). – Die *Annales Maximiniani* ihrerseits scheinen nicht direkt, sondern erst über eine Zwischenquelle aus den *Laureshamenses* bzw. *Petaviani* abgeleitet; diese verlorene Zwischenquelle ist auch benutzt in den *Annales Iuvavenses maximi* und einigen verwandten Salzburger Annalenwerken des frühen 9. Jahrhunderts, ed. Harry BRESSLAU, MGH SS 30/2 S. 727-741; zu den Zusammenhängen vgl. KURZE, *Die karolingischen Annalen bis zum Tode Einhards* (wie Anm. 23) S. 29-31; WATTENBACH-LEVISON-LÖWE, *Geschichtsquellen 2* (wie Anm. 12) S. 257 f.; Rep. font. 2 (1967) S. 303 bzw. 294; [www.Geschichtsquellen.de/Annales Maximiniani bzw. /Annales Iuvavenses qui dicunter maximi](http://www.Geschichtsquellen.de/Annales_Maximiniani_bzw._Annales_Iuvavenses_qui_dicunter_maximi). – Inwieweit und auf welchem Wege genau auch die *Annales regni Francorum*, ed. Friedrich KURZE, MGH SS rer. Germ. 6, in dem von ihrem ersten Redaktor aus der Rückschau verfassten Abschnitt zu den Jahren von 741 bis ca. 791/794 von den *Laureshamenses* und/oder den *Petaviani* abhängig sind, wäre nach einer neuen kritischen Edition dieser beiden Annalenwerke noch einmal neu zu bestimmen; zum Forschungsstand vgl. WATTENBACH-LEVISON-LÖWE, *Geschichtsquellen 2* (wie Anm. 12) S. 245-254; Rep. font. 2 (1967) S. 281 f.; [www.Geschichtsquellen.de/Annales regni Francorum](http://www.Geschichtsquellen.de/Annales_regni_Francorum).

79) Zu ihnen siehe oben S. 23 f. mit Anm. 80-83.

lichen Literatur führte⁸⁰). Auch in Bezug auf die Annales Petaviani führt das Auftauchen der Breslauer Handschrift somit zu einer Klärung: Die Mosellani als eine ihrer Quellen sind nunmehr verzichtbar; ihr gesamtes Quellenmaterial aus dem Mosellani-Laureshamenses-Strang haben die Petaviani aus einer Laureshamenses-Handschrift des Breslauer Typs geschöpft⁸¹. Und wie in der Breslauer Handschrift die Laureshamenses-Notate bereits mit dem Jahr 770 auslaufen, so enden auch die Laureshamenses-Exzerpte in den Petaviani ebenfalls bereits mit dem Jahr 770; und wie in der Breslauer Laureshamenses-Handschrift die Notate zu 753 und 754 jeweils ausführlicher gehalten sind

80) KURZE, Die karolingischen Annalen bis zum Tode Einhards (wie Anm. 23) S. 8 musste daher auf das Modell ausweichen, die Petaviani hätten „aus der Quelle der Lorscher Annalen geschöpft“; deshalb wollte er sie auch nach Gorze lokalisieren. Er sah sie in ihrer ersten Rezension bis 778 geführt (S. 8) (ohne für jene durchlaufende ursprüngliche Erstreckung bis 778 aber eigentlich Argumente beibringen zu können); im Jahr 796 sah er das Werk dann ergänzt durch eine von 779 bis 796 sich erstreckende Continuatio (ebd. S. 28); auch dieser zu 778/779 postulierte Einschnitt ist vom Duktus der Petaviani-Jahresnotate her aber alles andere als überzeugend. Löwe hingegen vermag durch seine Begriffsschöpfung von den Annales Mosellani-Laureshamenses im WATTENBACH-LEVISON-LÖWE 2 (wie Anm. 12) S. 186 f. unter dem Problem der scheinbaren Parallelbenutzung der Laureshamenses wie der Mosellani in den Petaviani ‘hinwegzutauchen’; er sieht den ersten Einschnitt innerhalb der Petaviani bereits im Jahr 771, bis zu welchem in den Petaviani die Mosellani-Laureshamenses mit den Annales Sancti Amandi ‘verbunden’ seien [richtiger wäre 770]; danach setzt er eine einheitliche Fortsetzung bis 799 an. – Diese Fortsetzung der Petaviani ab 771 hat mit den Laureshamenses (oder auch den Mosellani) bis 785 (oder gar auch darüber hinaus) dann aber nichts mehr zu tun.

81) Die Annales Petaviani kann man in ihrem ersten, bis 770 reichenden Zeitsektor als eine Kombination von Exzerpten aus den Annales Sancti Amandi (bzw. aus einem eng mit diesen verwandten Parallelwerk) und aus den Annales Mosellani-Laureshamenses charakterisieren, wobei zumeist, aber nicht immer die jeweils erste Nachricht des einzelnen Jahresnotats den Annales Sancti Amandi entnommen ist: Es sind dies insbesondere die mit *Quando* beginnenden Notate zu 708, 709, 716, 717, 720, 725, 729, 730, 731, 733, 735, 737, 749, 760, 763, 766 (jeweils einziges oder erstes Notat zum jeweiligen Jahr). Und auch die mit *Item/Iterum* beginnenden Notate zu 710, 712, 761, 762, 767 (und zu 728 mit falschen *Saxonia* statt *Baioaria*) stammen aus den Annales Sancti Amandi. – Pertz hatte in seiner Edition in MGH SS 1 S. 7-18 die aus den Annales sancti Amandi stammenden Sätze und Teilsätze der Petaviani in normaler Drucktype gesetzt, die aus den Annales Laureshamenses des ihm allein bekannten Codex aus Sankt Paul in Kursivsatz. Weder hier noch dort nachweisbares Wortmaterial hatte er gesperrt gesetzt [sowie Zusätze nur einzelner Handschriften in Normalsatz in eckigen Klammern]. Die entsprechenden Sperrungen in den Notaten zu 742, 743, 744, 753, 754, 755, 756 (sowie des *reversus de* im Notat zu 749) wären nunmehr als neu nachzuweisende Laureshamenses-Rezeption in Kursivsatz (ungesperrt) umzuformen.

und auch den Namen des Papstes nennen⁸², so auch in den Petaviani⁸³. Ein Zufall? Wohl kaum.

✱

Doch noch einmal zurück zu dem Breslauer Codex: Er wäre demnach eine etwas vollständigere Teilüberlieferung der *Annales Laureshamenses*, mit kleineren Fehlern allerdings auch seinerseits – und nichts weiter? Ein wenig dann doch. Karolingische Annalenwerke schreiten im allgemeinen ohne rhythmisierende Binnengliederung voran: ein Inkarnationsjahr, ein kurz notiertes Ereignis aus diesem Jahr (ein Todesfall, ein Feldzug, eine Hungersnot etc.), und dann das nächste Inkarnationsjahr mit dem entsprechenden Ereignis und Kurzsatz. So waren auch die *Annales Mosellani-Laureshamenses* einmal begonnen und fortgeführt worden. In der Breslauer Handschrift ist der übernommenen und inhaltlich durchaus bewahrten Textsubstanz dieses Annalenwerkes nun aber ein übergreifenderes Gliederungsgerüst appliziert worden: Statt des linearen Dahinfließens der Zeit Inkarnationsjahr nach Inkarnationsjahr strukturieren nunmehr die Karolinger mit ihren Herrschaftszeiten die historische Zeit. Hierzu hat man erstens gliedernde Zwischenrubriken eingeführt, die den Herrschaftsantritt Karl Martells (hier zu 715) sowie den Karlmanns und Pippins (hier zu 742) verzeichneten – eine entsprechende Zwischenrubrik zum Herrschaftsantritt Karls d. Gr. und Karlmanns 768 fehlt eigenartigerweise⁸⁴. Und zweitens hat man zusätzlich zu den Inkarnationsjahren eine parallel laufende Ordinalzählung der einzelnen Jahre als jeweilige Herrscherjahre der Hausmeier bzw. Frankenkönige beigegeben (zu 768/769 wiederum ohne Neueinsatz noch nach Pippins Herrscherjahren weiterzählend). Etwas im Ansatz Vergleichbares ist auch bereits im Codex der *Laureshamenses* aus Sankt Paul zu beobachten; dort allerdings setzt die parallel laufende Zählung nach Herrscherjahren erst mit

82) Zu 753: *Et papa Stephanus de Roma in Franciam venit* (Breslau) statt *Et papa de Roma venit* (des *Laureshamenses*-Codex aus Sankt Paul und des *Mosellani*-Codex aus Sankt Petersburg); zu 754: *Et Stephanus papa reversus est Romam* (Breslau) statt *Et papa reversus est Romę* (Sankt Paul) bzw. *Et papa reversus est* (Sankt Petersburg).

83) Zu 753: *Et papa Stephanus venit ab urbe Roma in Franciam*; zu 754: *Et papa Stephanus reversus est Romam* (MGH SS 1 [wie Anm. 2] S. 11).

84) Vielleicht deshalb, weil mit dem Jahr 770 bereits das Ende der Abschrift der Notate aus den *Annales Laureshamenses* intendiert war?

dem Herrschaftsantritt Karls d. Gr. ein⁸⁵ und Zwischenrubriken fehlen noch gänzlich⁸⁶. Auf jeden Fall erklärt erst diese 'Umpolung' des Annalenwerkes, wieso die Laureshamenses von den mittelalterlichen Autoren der Bibliothekskataloge der Reichenau und aus Engelberg als *Annales* bzw. *Gesta* der karolingischen Hausmeier und Könige aufgefasst werden konnten⁸⁷ (was sie in ihren ersten Dekaden bis 770 nun wahrlich nicht sind, obwohl die Feldzüge Karl Martells und Pippins d. Jüngeren hinreichend Berücksichtigung finden).

Des weiteren hat sich in der Breslauer Textfassung der Laureshamenses ein Redaktor auch noch daran versucht, das überkommene Annalenwerk durch die Beigabe von Amtstiteln ein wenig verständlicher zu machen: 711 verstirbt nun nicht mehr ein nicht näher charakterisierter Childebert, sondern eben ein König Childebert, 714 nicht irgendein Pippin, sondern der *dux* Pippin; 716 wird nicht gegen irgendeinen Ratbod Krieg geführt, sondern gegen einen *dux* Radbod (der 719 auch als *dux* verstirbt). Ebenso agiert 721 nicht irgendein Eudo gegen die Sarazenen, sondern ein *dux* Eudo; wie auch 730 nicht irgendein Lantfrid verstirbt, sondern ein *dux* Lantfrid; und wie 755 sich nicht irgendein Tassilo zum Märzfeld einstellt, sondern ein Tassilo *dux Bavarorum*. Interessant ist auch der *c(ome)s* Lantfrid zu 751. Doch übertreibt dieser Redaktor es nicht: Wo er sich nicht ganz sicher gewesen ist, wer gemeint gewesen sein könnte, da ist eine Titulatur-Zusatzangabe dieser Art unterblieben. Auch darüber hinaus verdeutlicht er: 755 kommt Tassilo zum Märzfeld *ad Pipinum regem*; und die 757 aus Byzanz geschenkte Orgel war *Pipino regi* zugedacht. Auch das einfache *fuit in* seiner Vorlage als Bezeichnung für eine militärische Aktion ist diesem Überarbeiter zu interpretabel vage erschienen; also war *Rex Pipinus fuit in Saxonia* zu 758 durch *eam omnibus modis vastando* zu präzisieren und Pippins Aufenthalt im Langobardenreich 756 durch dessen Zweckbestimmung *iusticias sancto Petro faciendo*⁸⁸. Vergriffen hat der Redaktor sich wohl lediglich bei seiner konjizierenden Ergänzung zum Notat zu 759. Die Quelle für die von ihm eingearbeiteten

85) Nämlich 768 = Jahr I bis 803 = Jahr XXXVI, allerdings mit Versehen und Korrekturen, vgl. KATZ, *Annalium Laureshamensium editio* (wie Anm. 2) S. 13 f.

86) Und auch im fragmentarischen Wiener Codex 515, der lediglich Jahresnotate ab 794, also aus Karls Herrschaftszeit, überliefert, ist sie bereits vorhanden (Nämlich 795 = Jahr XXVIII, 803 = Jahr XXXVI).

87) Siehe oben S. 14 mit Anm. 52-53.

88) Auch das zu 750 hinzugefügte *et ulla inquietudine* mag auf diesen Überarbeiter zurückgehen, ferner das *in tempore* zu 755 sowie das hinzugefügte *pergit* zu 753.

Zusatzinformationen scheinen nach 755 die 741 einsetzenden *Annales regni Francorum* gewesen zu sein⁸⁹.

Und schließlich ist da auch noch der Schlußsatz *Et immutavit se numerus annorum*, den der Redaktor der *Laureshamenses* in ihrer Breslauer Textfassung den letzten drei von ihm aus seiner Vorlage übernommenen Jahresnotaten zu 768-770 beigegeben hat. Nach dem Abbruch der *Laureshamenses* mit dem Jahr 770 sind in der Breslauer Handschrift ab 771, wie erwähnt, die *Annales regni Francorum* ausgeschrieben worden⁹⁰; und aus diesen stammt denn auch jener Schlusssatz; mit ihm leiten die *Annales regni Francorum* in ihren Jahreseinträgen zu 758-805 jeweils von dem einen Jahr zum folgenden über⁹¹. Die Frage stellt sich (ist aber nicht recht zu beantworten), warum der Übergang ausgerechnet an dieser Stelle erfolgt ist, warum also vor 771 die *Annales regni Francorum* noch nicht und warum nach 770 die *Laureshamenses* nicht mehr weiter ausgeschrieben worden sind. Doch gerade dieses Scharnier-Element des in die letzten *Laureshamenses*-Notate hinein vorgezogenen Schlusssatzes aus den *Annales regni Francorum* macht deutlich, dass hier intentional 'komponiert' worden ist und dass man den Textabbruch der *Laureshamenses* an dieser Stelle vermutlich nicht auf eine (etwa durch Blattverlust) defekte Vorlage wird zurückführen dürfen.

Auf jeden Fall ist so mit dem knappen weltgeschichtlichen Überblick des *Chronicon de sex aetatibus mundi* (hier mit einer *Additio* bis 840), dann den *Annales Laureshamenses* für die Jahre 703-770, dann den *Annales regni Francorum* für die Jahre 771-818 und schließlich *Thegans Gesta* der Herrschaft Ludwigs d. Frommen sowie als Beigaben zwei reichsgeschichtlich zentralen dokumentarischen Quellentexten aus den Jahren 806 und 833 ein klug aufeinander abgestimmtes Textcorpus zur Geschichte des Karolingerreiches entstanden – nicht früher als in der Abtszeit Walahfrid Strabos (838-849), vermutlich in ihr, und wohl auf der Reichenau selbst. Wer mag der Konzipient dieses so zusammengesetzten Textcorpus gewesen sein? Walahfrid Strabo? Oder gar der Bibliothekar Reginbert selbst?⁹²

89) Siehe den Sachkommentar zur Edition zu den Jahren 756, 757, 758 unten S. 38.

90) Siehe S. 10.

91) Genauer: *Et immutavit se numerus annorum in*, vgl. *Annales regni Francorum*, ed. KURZE (wie Anm. 10) S. 16-120.

92) BOOKER, *A New Prologue* (wie Anm. 30) S. 96 f. plädiert eher für Reginbert, allerdings bezogen lediglich auf die Texte der Lagenreihe A der Breslauer Handschrift.

Edition

Die Annales Laureshamenses für die Jahre 703-770

Breslau, Universitätsbibl., Ms. Akc. 1949 KN 397 (ehem. Steinw. II. Fol. 3), s. XVI^m, fol. 145^v-146^r.

Die Herrscherjahre sind im Breslauer Codex nach der Inkarnationsjahreszahl jeweils interlinear über dem ersten oder zweiten Wort des Jahresnotats eingetragen; dies wird im Apparat nicht eigens verzeichnet.

In Petit-Satz intermittierend beigegeben sind jeweils die entsprechenden Jahresnotate in den Annales Laureshamenses des Codex aus Sankt Paul (= ALau/SP, nach der Handschrift) und in den Annales Mosellani (= AMos, nach der Edition von Lappenberg [wie S. 4 Anm. 14]) sowie die Jahresnotate 769/770, mit denen das sog. Fragmentum Chesnianum einsetzt (= FrCh, nach dessen Druck bei Duchesne [wie S. 4 Anm. 11]). Sofern nicht anders angegeben, sind die in Petit-Druck beigegebenen Notate innerhalb der Gesamtfassung der jeweiligen Annalenwerke bzw. Überlieferungen dem gleichen Inkarnationsjahr zugeordnet wie in der Breslauer Abschrift der Annales Laureshamenses auch.

Satzeinteilung, Zeichensetzung sowie Groß- und Kleinschreibung sind durch alle abgedruckten Versionen der gleichen Sätze hindurch systematisiert worden; auch die Schreibung von u/v/w ist gegen die Editionen normalisiert; dort unaufgelöst wiedergegebene Abkürzungen in den Handschriften sind, sofern unproblematisch, aufgelöst worden (dabei ist dns/dno im Codex Breslau als domnus/domno aufgelöst worden). Emendationen in den Editionen sind rückgängig gemacht und die in die jeweiligen Apparate verwiesenen Lesarten in den abgedruckten Obertext zurückversetzt worden. Eigene Emendationen (in eckigen Klammern) beschränken sich auf komplettierende Buchstaben bei allzu unverständlich knapp abgekürzten Wörtern und gehen nicht ins Grammatikalische hinein: Intendiert war keine Edition im Sinne der Rekonstruktion einer ehemals vorhandenen ursprünglichen Originalfassung eines Textes, sondern eine Gegenüberstellung des Wortlautes der heute noch fassbaren Textzeugen.

- 703¹. Anni ab incarnatione domini 703. Translacio corporis sancti Benedicti abbatis de Monte Cassino².
 ALau/SP: AN[NI] AB INCARNATIONE DOMINI. DCCIII.
 Translatio corporis sancti Benedicti abbatis de Monte Cassino.
 AMos: Anni incarnationis dominicae 703.
 Isto transitus sancti Benedicti abbatis de hoc mundo.
704. Mors Canani³ episcopi.
 ALau/SP: Mors Canani episcopi.
 AMos: Mors Canini episcopi.
705. Dormicio Domnati⁴ abbatis.
 ALau/SP: Dormicio Domnani abb[atis].
 AMos: Dormitio Domnani abbatis.
706. Mors Cellani⁵ abbatis.
 ALau/SP: Mors Cellani abba[t]i[s].
 AMos: Mors Cellani abbatis.
707. Dormicio Tigermali⁶.
 ALau/SP: Dormicio Tigermal.
 AMos: Dormitio Tigermali.
708. Dormicio Drocii⁷. Hybernus durus et deficiens fructus. Et Godefridus⁸ mortuus.

1) Der Beginn der *Annales Laureshamenses* ausgerechnet mit dem Jahr 703 erklärt sich daraus, dass 703 ein Jahr war, mit dem ein 19-jähriger-Mondzyklus begann, und dass vermutlich auch die *Annales Laureshamenses* in ihren nordfranzösischen Anfängen einmal als Marginalnotizen am Rande einer Ostertafel begonnen worden sind.

2) Benedikt von Nursia, † ca. 560, begraben in Montecassino; hier gemeint ist die angebliche oder reale Translatio seiner Gebeine aus dem zerstörten Montecassino in das um 650 gegründete Fleury, die man gemeinhin in die zweite Hälfte des 7. Jh. datiert.

3) Nicht identifizierbar.

4) Adomnan, seit 679 Abt von Hy/Iona, † 23. 9. 704.

5) Cellan, Abt von Péronne, das Todesjahr 706 nur hier.

6) Nicht identifizierbar, wohl iroschottischer Name.

7) Drogo, Sohn des Hausmeiers Pippin II. aus erster Ehe mit Plektrud, Halbbruder Karl Martells, † 708.

8) Gottfried, Hzg. der Alemannen, † 709; die Nachricht richtiger also dem Jahr 709 zuzuordnen.

- ALau/SP 708: Docus mortuus.
 AMos 708: Docus mortuus est.
709. – [siehe zu 708]
 ALau/SP 709: Ivernus durus et deficiens fructus. Et Gotafridus mortuus.
 AMos 709: Durus et deficiens fructus.
710. Pipinus migrat in Alemaniam⁹.
 ALau/SP: Pippinus migrat in Alamania.
 AMos: Anni incarnationis dominicae 710.
 Pippinus migravit in Alamannia.
711. Aque inundaverunt valde. Et mors Hidelberti¹⁰ regis.
 ALau/SP: Aque inundaverunt valde. Et mors Hildeberti.
 AMos: Aquae inundaverunt valde. Et mors Hildeberti.
712. Mors Heriberti¹¹ regis Longobardorum.
 ALau/SP: Mors Heriberti regis Langobardorum.
 AMos: Mors Heriberti regis Langobardorum.
713. Mors Alfridi¹² et Adulfi¹³ regum.
 ALau/SP: Mors Alfride et Adulfi regis.
 AMos: Mors Alflidae et Halidulfi regis.
714. Mors Pipini¹⁴ ducis.
 ALau/SP: Mors Pippini.
 AMos: Mors Pippini.
715. Pugna Francorum¹⁵. Et mors Tagaberti¹⁶ regis.
 ALau/SP: Pugna Franchorum. Et mors Dagberti regis.
 AMos: Pugna Francorum. Et mors Dagoberti regis.

9) Feldzug Pippins 710 gegen Hzg. Wilari von Alemannien.

10) Childebert III., merow. Kg. 694-711.

11) Aripert II., Kg. d. Langobarden 701-712.

12) Aelfflaed, Äbtissin von Whitby, Tochter Kg. Oswius von Northumbria.

13) Ealdwulf, Kg. v. East Anglia 663/664-713.

14) Pippin d. Mittlere, fränk. Hausmeier 688-714, † 16. 12. 714.

15) Sieg der Neustrier 715 bei Compiègne über die Gefolgsleute von Pippins Witwe Plectrud und ihres Enkels Theudoald mit Vordringen bis zur Maas.

16) Dagobert III., merow. Kg. 711-715/716.

Dehinc Karolus¹⁷ senior.

- 716^a. 2. In isto anno pugnavit Karolus contra Ratponem¹⁸ ducem.
 ALau/SP: In isto anno pugnavit Carlus contra Ratbot.
 AMos: Pugnavit Karlus contra Radb[o]dum.
717. 3. Pugnavit Karolus contra Francos in Vinciaco in dominica die ante pascha¹⁹
 ALau/SP: Pugnavit Carlus Francos in Vinciaco in dominica die ante pascha.
 AMos: Pugnavit Karlus contra Francos in dominica die ante pascha in Vinciaco.
718. 4. Vastavit Karolus Saxoniam plaga magna²⁰.
 ALau/SP: Vastavit Carlus Saxonia plaga magna.
 AMos: Vastavit Karlus Saxoniam plaga magna.
719. 5. Occisio Francorum ad Suessoinis civitatem²¹. Et mors Rapoti ducis²².
 ALau/SP: Occisio Franchorum ad Suersiones civitate. Et mors Ratbodi.
 AMos: Occisio Francorum ad Suessionis civitatem. Et mors Radbodi.
720. 6. Pugnavit Karolus contra Saxones²³.
 ALau/SP: Pugnavit Carlus contra Saxones.
 AMos: Anni incarnationis dominicae 720.
 Pugnavit Karlus contra Saxones.

a) 706 Hs.

17) Karl Martell, fränk. Hausmeier 714-741.

18) Niederlage Karl Martells 716 am Niederrhein gegen Ratbod, Hgz. der Friesen vor 690-719.

19) Sieg Karl Martells bei Vinchy am 21. 3. 717 gegen den neustrischen Hausmeier Raganfrid.

20) Feldzug des Jahres 718 gegen die Sachsen.

21) Die für die Durchsetzung der Herrschaft Karls entscheidende Schlacht 719 vor Soissons gegen den neustrischen Hausmeier Raganfrid und Hgz. Eudo von Aquitanien.

22) Zu Ratbod siehe oben Anm. 18.

23) Feldzug des Jahres 720 gegen die Sachsen.

721. 7. Eiecit Heudo²⁴ dux Sarracenos de Aquitania.
 ALau/SP: Eiecit^b Heudo Saracinos de Aquitania.
 AMos: Eiecit Heudo Saracinos de Aequitania.
722. 8. Magna furtilitas. Et bella circa aquilonem²⁵.
 ALau/SP: Magna fertilitas. Et bella contra aquilonium.
 AMos: Magna festilitas. Et pugna contra aquilonium.
723. 9. Duo filii Druuagoni legati et unus mortuus²⁶. Karolus infirmatur.
 ALau/SP: Duo filii Dragoni ligati et unus mortuus. Et Carlus infirmatur.
 AMos: Duo filii Draogoni ligati. Arnoldus²⁷ et unus mortuus. Et Carlus infirmatur.
724. 10. Levavit se Reinfridus²⁸ contra Karolum. Et Karolus migravit ad Andegavi²⁹.
 ALau/SP: Levavit^c se Raginfridus contra Carlum. Migravit ad Andegovis.
 AMos: Levavit contra Carlo. Et Carlus migravit ad Andegavi.
725. 11. Hortrudis³⁰ mortua. Betto³¹ mortuus. Sarraceni venerunt primitus³².

b) DCCXXI davor korr. aus DCCXI Hs.

c) DCC davor korr. aus DCCXIII Hs.

24) Eudo, Hzg. v. Aquitanien ca. 700-735, bei Toulouse 721 Sieger über die Sarazenen.

25) Ungewiss, ob Kämpfe gegen die Friesen oder gegen die Sachsen.

26) Zu Drogo siehe oben zum Jahr 708. Die Umstände dieser Gefangensetzung seiner Söhne (durch Karl Martell?) sind nicht bekannt.

27) Vermutlich ist Arnoldus et eine spätere Glosse, die sich auf Drogos Sohn Arnulf bezieht, über den nach 719/20 (bzw. hier 723) weitere Quellennachrichten fehlen.

28) Raganfred, fränk. Hausmeier in Neustrien 714-718/719, † 731.

29) Feldzug Karls mit erfolgreicher Belagerung von Angers 724.

30) Chrothrud, Gattin Karl Martells und Mutter Karlmanns und Pippins. Das Todesjahr 725 nur hier und in abhängigen Quellen.

31) Nicht identifizierbar.

32) Im Chronicon Moissiacense wird zum 22. 8. 725 die Zerstörung Autuns durch die Sarazenen berichtet (MGH SS 1 S. 291); abhängig davon auch in den Annales Flaviniacenses ad. a 725 (MGH SS 3 S. 150).

- ALau/SP: Hortrudis mortua. Betto mortuus. Saracini venerunt primitur.
 AMos: Chrothrud mortua. Beto mortuus. Saracini venerunt primitus.
726. 12. Martinus³³ et Drubdecris³⁴ abbates mortui.
 ALau/SP: Martinus et Dubdecris abbati mortui.
 AMos: Martinus et Buddecris abbas mortui.
727. 13. Daniel³⁵ in Latiniaco³⁶ mortuus.
 ALau/SP: Daniel in Latiniaco mortuus.
 AMos: Danihel in Lati mago mortuus.
728. 14. Hadulfus³⁷ episcopus mort[uus].
 ALau/SP: Hadulfus episcopus mortuus.
 AMos: Haldulfus episcopus mortuus est.
729. 15. Magflactei³⁸ mortuus.
 ALau/SP: Macflathei mortuus.
 AMos: Macflathei mort[uus].
730. 16. Lantfridus³⁹ dux mortuus.
 ALau/SP: Lantfrid mortuus.
 AMos: Anno incarnationis dominicae 730.
 Lantfridus mortuus.

33) *Martinus*, einer Hs. der hiervon abhängigen *Annales Petaviani ad a. 726* zufolge Mönch in Corbie und Beichtvater Karl Martells (MGH SS 1 S. 9,6-11).

34) Nicht identifizierbar, wohl iroschottischer Name.

35) Nicht identifizierbar.

36) Kl. St-Pierre in Lagny (Diöz. Paris, Dep. Seine-et-Marne, eine iroschottische Gründung).

37) Hadulf, 709 Abt v. St-Vaast/Arras, dann zusätzlich Bf. v. Cambrai 717-728, vgl. *Chronicon Vedastinum ad. a. 717 und 728* (MGH SS 13 S. 700f). In einer Hs. der von den *Annales Laureshamenses* abhängigen *Annales Petaviani ad a. 728* ebenfalls explizit mit diesen beiden Ämtern so identifiziert (MGH SS 1 S. 9,15-16).

38) Nach Dáibí Ó. CRÓINÍN, *The First Century of Anglo-Irish Relations* (ad 600-700), in: *National University of Ireland. O'Donnell Lecture 2003* (2004) S. 15 handelt es sich um einen irischen Spitznamen (MacFlathi = 'son of a lord') für den am 24. 4. 729 verstorbenen Mönch (adliger Herkunft) Egbert in Lindisfarne, dann in Iona (auf dessen Veranlassung u. a. Willibrord als Missionar nach Friesland gesandt worden ist). Freundlicher Hinweis von Immo Warntjes, Greifswald.

39) Lantfrid, Hzg. d. Alemannen, † 730, Sohn Hzg. Gottfrieds.

731. Karolus vastavit duos vicibus ultra Ligerim⁴⁰.
 17. Reinfridus mortuus. Et Beda⁴¹ prespiter obiit.
 ALau/SP: Carlus vastavit dua[s] vices ultra Ligara. Raganfridus mortuus. Et Beda presbiter Angelorum obiit.
 AMos: Karlus vastavit duas vices ultra Ligera. Et Maginfri-
 dus mortuus. Beda presbyter Anglorum obiit.
732. 18. Karolus pugnavit circa Sarracenos ad Pictavum⁴².
 ALau/SP: Carlus pugnavit contra Saracinos die sabbati ad Pec-
 tavis.
 AMos: Karlus pugnavit contra Saracinos die sabbati ad Pic-
 tavis civitatem.
733. 19. Hiltradus⁴³ mortuus.
 ALau/SP: Hildradus mortuus.
 AMos: Hildradus mortuus est.
734. 20. Karolus perrexit in Frisiam et eam vastavit usque ad internic[i]o[ne]m⁴⁴.
 ALau/SP: Carlus perrexit in Frisiam et eam vastavit usque ad inter[ne]cionem.
 AMos: Karlus perrexit in Frisiam et inde usque ad interne-
 cionem.
735. 21. Karolus vastavit Vasconiam⁴⁵.
 ALau/SP: Carlus invasit Wasconiam.
 AMos: Karlus invasit Vasoniam.
736. 22. Hatto⁴⁶ ligatus est. Audonius⁴⁷ mortuus.

40) Feldzüge des Jahres 731 gegen Hzg. Eudo v. Aquitanien.

41) Beda Venerabilis, † 735.

42) Schlacht von Poitiers Okt. 732.

43) Nicht identifizierbar.

44) Feldzug des Jahres 734 gegen die Friesen unter ihrem in diesen Kampf gefallenen Hzg. Popo.

45) Feldzug des Jahres 735 nach Aquitanien nach dem Tod Hzg. Eudos.

46) Hatto, Sohn Hzg. Eudos v. Aquitanien († 735), gefangen genommen bei Feldzügen Karls gegen Eudos Söhne im Jahr 735.

47) Zu diesem Audonius, vermeintlich einem Bf. v. Konstanz, siehe S. 7 mit Anm. 21.

- ALau/SP: Hatto ligatot^d sem. Audoinus episcopus mortuus.
 AMos: Hatto ligatus. Audoinus episcopus mortuus est.
737. 23. Karolus pugnavit circa Sarracenos in Gocia in die dominica⁴⁸.
 ALau/SP: Carlus pugnavit contra Sarcinos in Gutia in dominica die.
 AMos: Karlus pugnavit contra Saracenos in Gutia in dominica die.
738. 24. Karolus intravit Saxoniam⁴⁹.
 ALau/SP: Carlus intravit in Saxonia.
 AMos: Karlus intravit in Saxonia.
739. 25. Karolus intravit in Provinciam⁵⁰.
 ALau/SP: Carlus intravit in Provincia usque Maslia.
 AMos: Karlus intravit in Provincia usque Massilia.
740. 26. Sine hospitalitate ulla⁵¹.
 ALau/SP: Sine ulla.
 AMos: Anno incarnationis dominicae 740.
 Hostilitas nulla in terra nostra.
741. 27. Karolus mortuus est⁵². Et Theodal⁵³ interfectus est.
 ALau/SP: Carlus mortuus. Et Theodal interfectus est.

d) zu ligatotur korr. Hs.

48) Sieg gegen ein sarazenisches Entsatzheer während der Belagerung von Narbonne im Zuge eines Feldzug des Jahres 737 nach Gotien hinein (nach vorausgegangener Eroberung des von Sarazenen besetzten Avignon). Das Tagesdatum ist unbekannt.

49) Feldzug des Jahres 738 gegen die Sachsen.

50) Feldzug des Jahres 739 gegen den aufständischen Herzog der Provence.

51) Tatsächlich ein Jahr ohne überlieferte kriegerische Ereignisse. Zu diesem Notat in seinen unterschiedlichen und z. T. eigenartigen Versionen siehe S. 20 Anm. 71.

52) † 22. 10. 741.

53) Die *Annales Guelferbytani*, ed. LENDI, *Untersuchungen* (wie S. 5 Anm. 15) S. 151 berichten in hiervon unabhängiger Darstellung Teudeballus reversus in Alsatia rebellavit. Da seine Tötung/Ermordung hier immerhin erwähnt wird, und zwar im Anschluss an Karls Martells Tod, ist (gegen BM Nr. 30 k [Ende]) vielleicht doch nicht von der Hand zu weisen, dass es sich um Karls Neffen, den von ihm aus dem Hausmeieramt verdrängten illegitimen Sohn seines Halbbruders Grimoald, gehandelt haben könnte, über dessen Todesdatum man nichts Gesichertes weiß.

AMos: Karlus obiit. Theodolot interfectus est.

742. 28. Dehinc Karlomannus⁵⁴ et Pipinus⁵⁵.

743. 1. Carlomannus in Vasconiam et in Alemaniam⁵⁶.

ALau/SP 742: – [siehe zu 744]

AMos 742: Karlomannus in Wasconia⁵⁷ et in Alamannia.

743. 2. Vastacio Karlomanni in Alemania⁵⁸.

ALau/SP: –

AMos: Vastatio Karlomanni in Alamannia.

744. 3. Pax inter Karlomannum et Odilonem⁵⁹. Hostem in Saxonia⁶⁰.

ALau/SP [eingereiht unter 742]: Carlemanus et Odilone. Hostem in Saxonia.

AMos: Pax inter Carlomanno et Hodilone facta. Hostilitas in Saxonia.

745. 4. Karlomannus et Pipinus in Saxoniam⁶¹.

ALau/SP: Carlemanus et Pippinus in Saxonia.

AMos: Karlomannus et Pippinus in Wasconia.

746. 5. Karlomannus intravit in Alemaniam⁶².

ALau/SP: Carlamanus intravit in Alamannia.

54) Karlmann, fränk. Hausmeier in Austrien 741-747, † 754.

55) Pippin d. Jüngere, fränk. Hausmeier in Neustrien 741-747, danach im Gesamtreich, ab 751 Kg.

56) Feldzüge Karlmanns und Pippins 742 nach Aquitanien sowie Karlmanns (im Herbst) nach Alemannien gegen die dortigen rebellierenden Herzöge.

57) Ein Feldzug nach Aquitanien ist anderweitig nicht belegt, wohl aber ein Angriff des mit Odilo verbündeten Hzgs. Hunold v. Aquitanien auf Chartres.

58) Gemeint mit Alemania ist der Feldzug Karlmanns (und Pippins) 743 durch Alemannien hindurch gegen Hzg. Odilo von Baiern (736-748) mit siegreicher Entscheidungsschlacht am Lech.

59) Friedensschluss Karlmanns 744 mit Hzg. Odilo v. Baiern.

60) Kampflose Unterwerfung und Taufe grenznaher Sachsen durch Karlmann 744; Pippins Beteiligung ist fraglich.

61) Zu 745 ist anderweitig lediglich ein Feldzug Karlmanns und Pippins nach Aquitanien bezeugt; zutreffend dürfte also die Lesart der Mosellani ein.

62) Feldzug Karlmanns 746 nach Alemannien.

- AMos: Karlomannus intravit in Alamannia.
747. 6. Karlomannus intravit ad Romam⁶³.
 ALau/SP: Carlamanus migravit ad Romanam.
 AMos: Karlomannus migravit ad Romam.
748. 7. Grifo fugit in Saxoniam⁶⁴.
 ALau/SP: Grifico et fugit in Saxonia.
 AMos: Grifo fugit in Saxonia.
749. 8. Reversus Grifo de Saxonia⁶⁵.
 ALau/SP: –
 AMos: Reversus est Grifo de Saxonia.
750. 9. Sine hoste et ulla inquietudine⁶⁶.
 ALau/SP: Sine hoste.
 AMos: Anni incarnationis dominicae 750.
 Hic annus sine hostilitate.
751. 10. Lantfridus⁶⁷ c[ome]s mortuus.
 ALau/SP: Lantfridus mortuus.
 AMos: Lantfridus mortuus est.
752. 11. Pippinus dux a Francis elevatus est ad regem⁶⁸.
 ALau/SP: Pippinus elevatus est ad regem.
 AMos: Pippinus elevatus est ad regem.

63) Abreise Karlmanns nach seinem Herrschaftsverzicht nach Rom mit Eintritt dort in den Mönchsstand.

64) Grifo, Sohn Karl Martells und der Agilolfingerin Swanahilt, Halbbruder Karlmanns und Pippins, 741 in Haft genommen, 747 durch Pippin aus dieser Haft entlassen und mit Grafschaften und Fiskalbesitz ausgestattet, 748 nach Sachsen geflohen, † 753.

65) Gemeint ist ein siegreicher Feldzug Pippins nach Baiern, dessen sich Grifo, von Sachsen aus zugreifend, nach dem Tode Hzg. Odilos († 748) bemächtigt hatte; Grifo wurde gefangen genommen und Odilos Sohn Tassilo III. als Herzog eingesetzt.

66) Tatsächlich ein Jahr ohne überlieferte kriegerische Ereignisse.

67) Nicht identifizierbar. Eventuell identisch mit jenem Lantfrid, der 748/49 Grifo bei seinem Zugriff auf das bairische Herzogtum unterstützt hatte und ebenfalls gefangen genommen worden war. Interessant der hier (konjizierend?) beigegebene comes-Titel.

68) Königserhebung Pippins, am ehesten Weihnachten 751.

753. 12. Pipinus rex pergit in Saxoniam⁶⁹. Et Hildegarius episcopus cecidit⁷⁰. Et papa Stephanus de Roma in Franciam venit⁷¹. Et Karlomannus post illum⁷². Et filii sui tonsi⁷³. Et Grifo occisus⁷⁴.
- ALau/SP: Pipinus in Saxonia. Et Hildegarius episcopus cecidit. Et papa de Roma venit. Et Carlemannus post illum. Et filii sui tonsi. Et Grifo occisus.
- AMos: Pipinus in Saxonia. Et Hildigerm episcopus cecidit. Et papa de Roma venit. Et Karlamannus post eum. Et filii sui tonsi. Et Grifo occisus est.
754. 13. Bonifacius episcopus martirio coronatur⁷⁵. Et Hiltruda mortua⁷⁶. Et Karlomannus migravit⁷⁷. Et rex Pipinus in Longobardiam venit⁷⁸. Et Stephanus papa reversus est Roman⁷⁹.
- ALau/SP: Bonefacius episcopus martirio coronatus. Et Hiltruda mortua. Et Carlemannus transiit. Et rex Pippinus in Langobardia. Et papa reversus est Romę.
- AMos: Bonifacius episcopus martyrio coronatus. Et Hiltrud mortua. Et Karlamannus obiit. Et rex Pippinus in Italia. Et papa reversus est.

69) Feldzug des Jahres 753 nach Sachsen.

70) Hildegard, Bf. v. Köln, gefallen 753 während jenes Sachsen-Feldzugs Pippins.

71) Stephan II., Papst 752-757, um Weihnachten 753 auf dem Weg ins Frankenreich am Großen Sankt Bernhard angelangt. Siehe hierzu auch S. 24 mit Anm. 82-83.

72) Rückkehr von Pippins Bruder und ehemaligem Mitkönig aus Montecassino ins Frankenreich (um im Interesse des Langobardenkönigs einem fränkischen Feldzug gegen die Langobarden entgegenzuwirken), mit dem Ergebnis einer Einweisung Karlmanns in ein Kloster (in Vienne).

73) Einweisung der Söhne Karlmanns in den Mönchsstand.

74) Tötung Grifos (zu ihm siehe zu 748) in St-Jean de Maurienne durch Gefolgsleute Pippins 753.

75) Winfried/Bonifatius, † 5.6.754 bei Dokkum in Friesland.

76) Hiltrud, Gattin Hzg. Odilos v. Baiern, Schwester Kg. Pippins, † 754.

77) † 17. 8. 754.

78) Feldzug des Jahres 754 gegen das Langobardenreich mit Belagerung Pavias und anschließendem Friedensschluss mit Kg. Aistulf wohl im Okt.

79) Rückkehr Papst Stephans II. nach Rom nach dem Friedensschluss Pippins mit Kg. Aistulf.

755. 14. Venit Tassilo, dux Bavarorum⁸⁰, ad Pipinum regem in tempore Martis campi⁸¹. Et mutaverunt campum Martis in mensem Madium⁸².
 ALau/SP: Venit Tassilo ad Marcis campum in mense Mad[io].
 AMos: Venit Dassilo ad Marcis campum. Et mutaverunt Marcam in mense Mad[io].
756. 15. Rex Pipinus in Longobardia fuit iusticias sancto Petro faciendo⁸³.
 ALau/SP: Rex^e Pippinus in Langobardia fuit. Et ais[tulfus]⁸⁴ m[o]r[tuus].
 AMos: Pippinus fuit in Italia. Et Haistulfus mortuus.
757. 16. Venit organum primitus in Franciam Pipino regi⁸⁵.
 ALau/SP: Venit organus in Francia.
 AMos: Venit organa in Francia.
758. 17. Rex Pipinus fuit in Saxonia eam omnibus modis vastando⁸⁶.
 ALau/SP: Rex Pippinus fuit in Saxonia.
 AMos: Rex Pippinus fuit in Saxonia.

e) DCCLVI *davor* korr. aus DCCVI Hs.

80) Tassilo III., Hzg. v. Baiern 748-788, † nach 794. Der erläuternde Zusatz dux Bavarorum eventuell den *Annales regni Francorum* ad a. 757, ed. KURZE (wie S. 3 Anm. 10) S. 14 entnommen.

81) Märzfeld (1. März) des Jahres 755.

82) Umstellung des Termins der Frühjahr-Heeresversammlung vom März auf den Mai, nur hier und in abhängigen Quellen erwähnt.

83) Feldzug Pippins ins Langobardenreich 756 mit Belagerung Pavias und anschließender Unterwerfung Aistulfs. Der erläuternde Zusatz iusticias – faciendo inhaltlich und sprachlich wohl den *Annales regni Francorum* ad a. 756, ed. KURZE (wie S. 3 Anm. 10) S. 14 entnommen, vgl. das dortige de iustitiis sancti Petri confirmavit.

84) Aistulf, Kg. d. Langobarden 749-756, † Dez. 756.

85) Eintreffen einer byzantinischen Gesandtschaft mit Geschenken, darunter einer Orgel, wohl während einer Reichsversammlung (Maifeld?) des Jahres 757. Der erläuternde Zusatz Pipino regi wohl den *Annales regni Francorum* ad a. 757, ed. KURZE (wie S. 3 Anm. 10) S. 14 entnommen, vgl. das dortige Misit Constantinus imperator regi Pippino cum aliis donis organum.

86) Feldzug des Jahres 758 gegen die Sachsen. Der erläuternde Zusatz eam – vastando inhaltlich wohl den *Annales regni Francorum* ad a. 758, ed. KURZE (wie S. 3 Anm. 10) S. 16 entnommen.

759. 18. Mutavit rex Pipinus nomen suum in filio suo⁸⁷ Karolo⁸⁸.
 ALau/SP: Mutavit rex Pippinus nomen suum in filio suo.
 AMos: Mutavit rex Pippinus nomen suum in filium suum.
760. 19. Rex Pipinus fuit in Vasconia⁸⁹. Et Roadhaida⁹⁰ abbatissa mortua.
 ALau/SP: Rex Pippinus fuit in Vasconia. Et Hrodhaida abbatis-
 sa mor[tua].
 AMos: Anni incarnationis dominicae 760.
 Rex Pippinus fuit in Wasconia. Et Chrothaida abba-
 tissa mortua.
761. 20. Transmisit domnus Rodegandus⁹¹ monachos suos de Gorgia
 ad monasterium Rodhardi⁹².
 ALau/SP: Transmisit dom[n]us Hrodegangus suos monachos
 de Corcia ad monasterio Hrodhardi. Et rex Pippinus
 fuit in Wasconia cum exercitu suo usque ad Limodiam civitatem.
 AMos: In isto transacto anno transmisit domnus Chroth-
 gangus suos monachos de Gorzia ad monasterium
 Rohardi. Et rex Pippinus fuit in Wasconia cum exer-
 citu suo usque ad Limodiam civitatem.
762. 21. Et rex Pipinus fuit in Vasconia cum exercitu suo usque ad
 Limodiam civitatem⁹³.
 ALau/SP 761: [siehe zu 761]
 AMos 761: [siehe zu 761]

87) Gemeint ist die Geburt eines Sohnes, dem Pippin seinen eigenen Namen gegeben hatte († bereits in dessen dritten Lebensjahr).

88) Eindeutig ein fehlerhafter Zusatz.

89) Feldzug des Jahres 760 nach Aquitanien.

90) Eine gleichnamige Tochter Kg. Pippins lag in St-Arnoul/Metz begraben; weitere Quellennachrichten zu ihr neben dem entsprechenden Epitaph existieren nicht.

91) Chrodegang, ab 742 Bf. v. Metz und ab 754 Ebf., Gründer des Kloster Gorze 748, † 6. 8. 766. Zu ihm vgl. Otto Gerhard OEXLE, s. v. Chrodegang, in: *Lex.MA* 2 (1983) Sp. 1948f.

92) Gengenbach (Kl., Diöz. Straßburg), gegründet von Pirmin mit Unterstützung des Grafen Ruthard 748/753, 761 von Mönchen aus Gorze besiedelt.

93) Verwüstung Aquitaniens bis Limoges, richtiger dem Jahr 761 zuzuordnen.

763. 22. Pipinus rex fuit in regione Vasconie et conquisivit Bituricam⁹⁴. Et domnus Rodegandus archiepiscopus⁹⁵ egrotavit magna infirmitate.

ALau/SP 762: Pippinus fuit in Wasconia^f et conquesivit Biduricam. Et domnus Hrodegangus archiepiscopus egrotavit magna infirmitate.

AMos 762: Pippinus fuit in Wasconia et conquisivit Bidurgam. Et Chrothgangus archiepiscopus egrotavit magna infirmitate.

764. Dedit domnus Pipinus aliquos comitatus filiis suis⁹⁶.

ALau/SP 763: Dedit rex Pippinus aliquos comitatos suos filios.

AMos 763: Dedit rex Pippinus aliquos comptadus filiis suis.

764. 23. Hibernus grandis et durus. Habuit domnus Pipinus rex conventum magnum cum Francis ad Carisiacum⁹⁷. Et Cancor⁹⁸, vir illustris, comes, dedit^g domno Rodegando archiepiscopo et suis monachis monasterium, quod vocatur Lorishaim⁹⁹, in pago Riniose.

ALau/SP: Hibernus grandis et durus. Habuit rex Pippinus conventum magnum cum Francis ad Carisago. Et Chancor, vir inluster, comis, dedit domno^h Chrodegango archiepiscopo et suos monachos monasterio, qui vocatur Laurishaim, in pago Rininse.

AMos: Hibernus grandis et durus. Et Pippinus rex habuit conventum magnum cum Francis ad Carisago. Et Chanchur, vir illuster, comis, dedit domno archiepiscopo et suos monachos monasterium, qui vocatur Laurisham, in pago Rininse.

f) aus Vasconia korr. Hs.

g) dedit *doppelt* vorhanden, dann *erstes durchstrichen* Hs.

h) aus domino korr. Hs.

94) Eroberung von Bourges, richtiger dem Jahr 762 zuzuordnen.

95) Zu Chrodegang siehe zum Jahr 761.

96) In hiervon unabhängiger Überlieferung anderwärts nirgendwo berichtet; richtiger dem Jahr 763 zuzuordnen.

97) Hoftag in Quierzy 764; die Verhandlungsthemen sind unbekannt.

98) Cancor, Gf. im Oberrheingau, 762/763 Gründer von Lorsch im Rheingau.

99) Lorsch (Kl., Diöz. Mainz), von Gf. Cancor 764 an Bf. Chrodegang v. Metz übergeben und von diesem mit einem Gründungskonvent aus Gorze beschickt.

765. 24. Venerunt corpora sanctorum Gorgonii, Naboris et Nazarii in Gorcia monasterium ydus Marcii. Et quinto idus Iulii advenit preciosum corpus sancti Nazarii in monasterium Lorisheim¹⁰⁰.
- ALau/SP: Venerunt corpora sanctorum Gorgoni, Naboris et Nazarii in Gorcia monasterio id. Md. Et V. id. Iul. advenit preciosum corpus sancti Nazarii in monasterio Laurishaim.
- AMos: Venerunt corpora sanctorum Gorgonii, Naboris et Nazarii in Gorza monasterio.
766. 25. Transivit domnus Rodegandus archiepiscopus nonas Marcii¹⁰¹.
- ALau/SP: Transivit domnus Hrodegangus archiepiscopus pridie non. Mar.
- AMos: Transiit Rothgangu archiepiscopus.
767. 26. Conquisivit dominus rex Pipinus Limodiam civitatem et alias civitates in Vasconia¹⁰². Et Berta¹⁰³ regina erat Bituricas.
- ALau/SP: Conquisivitⁱ domnus^j rex Pippinus Limodiam civitatem et alias civitates in Wasconia. Et Berta regina erat in Biduricas.
- AMos: Conquisivit rex Pippinus in Limodiam civitatem et alias civitates in Wasconia. Et Berta regina erat in Bidurgia.
768. 28. Pipinus rex mortuus est. Et Weferius¹⁰⁴ interfectus. Et Karolus elevatus ad regem et ad Novianam civitatem et Karloman-

i) DCCLXVII *davor* korr. aus DCCLVII Hs.

j) *nachgetragen* Hs.

100) Die Daten der beiden durch Chrodegang veranlassten Reliquientranslationen (7. März bzw. 7. Mai und 7. Juli) erstmals hier. Paulus Diaconus, *Gesta episcoporum Mettensium* (MGH SS 2 S. 268,13-21) zufolge (der keine Daten nennt), stammten diese Reliquien aus Rom und waren von Chrodegang bei Papst Paul I. (757-767) erbeten worden.

101) Korrekt als Todesdatum Chrodegangs ist der 6. März (pridie nonas Martias); so auch Paulus Diaconus, *Gesta episcoporum Mettensium* (MGH SS 2 S. 268,31).

102) Eroberung von Limoges und einiger aquitanischer Festungen 767, im Anschluss an die Maifeld-Heeresversammlung in Bourges.

103) Bertrada, Gemahlin Pippins d. J., † 12./13. 7. 783.

104) Waifar, Hzg. v. Aquitanien 745-768.

nus ad Suessoinis civitat[em]¹⁰⁵. Et¹⁰⁶ immutavit se numerus annorum.

- ALau/SP: I. Pippinus mortuus est. Et Weiferus interfectus. Et Carlus elevatus ad regem ad Noviona civitate et Carlomannus^k ad Suessiones civitatem.
- AMos: Pippinus rex obiit. Et Karlus elevatus est ad regem ad Noviona civitate et Karlamannus ad Sexiones civitate.

769. 29. Positum est corpus sancti Gorgonii in basilica, que est constructa in Gorcio monasterio. Et obi[it]^l Drogandus¹⁰⁷ abbas. Et immutavit se numerus annorum.

- ALau/SP: II. Positum est corpus sancti Gorgoni in basilica, que est constructa in Gorzia monasterio. Et obiit Drothgangus abba.
- AMos: Positum est corpus sancti Gorgonii in basilica, que est constructa in Gorzia monasterio. Et Thrudgang abbas obiit.
- FrCh 768: Positum est corpus sancti Gorgonii in basilica, quae est constructa in Gorzia monasterio. Et obiit Droegangus abba.

770. Fuit Berta regina in Longobardia ad placitum contra Desiderium¹⁰⁸ regem. Et reddite sunt civitates plurime ad partem sancti Petri apostoli¹⁰⁹. Et Berta adduxit filiam Desiderii in Franciam¹¹⁰. Et immutavit se numerus annorum.

- ALau/SP: III. Fuit Berta regina in Langobardia ad placitum contra Desiderio rege. Et reddite sunt civitates plurime ad partem sancti Petri. Et Berta adduxit filiam Desiderii in Francia.

k) aus Carlomnnus *korr.* *Hs.*

l-l) obiit Drogandus] obidrogandus *Hs.*

105) *Königserhebungen Karls d. Gr. in Noyon und Karlmanns in Soissons am 9. 10. 768.*

106) *Zu diesem hier und zu 769-770 auftretenden Schlusssatz siehe oben S. 26.*

107) *Nicht identifizierbar; weder ein Abt von Lorsch noch von Gorze.*

108) *Verhandlungen von Pippins d.J. Witwe Bertrada 770 mit Desiderius, Kg. d. Langobarden 757-774, vor ihrer Weiterreise nach Rom.*

109) *Näheres über diese Rückgabe von Städten an den Papst ist nicht bekannt.*

110) *Der Name dieser als Braut für Karl d. Gr. bestimmten und bereits 771 wieder verstoßenen Tochter des Desiderius ist unbekannt.*

- AMos: Anni incarnationis dominicae 770.
Fuit Berta regina in Italia ad placitum contra Desiderio rege. Et reddite sunt civitates plurime ad partem sancti Petri. Et Berta adduxit filiam Desiderii in Francia.
- FrCh: Fuit Berta regina in Longobardia ad placitum contra Desiderium regem. Et redditae sunt civitates plurimae ad partem sancti Petri. Et Berta eduxit filiam Desiderii in Francia.